

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 153 (1985)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

17/1985 153. Jahr 25. April

Die Laien in Kirche und Welt

Von der Bedeutung einer Beteiligung an der Vernehmlassung der 7. ordentlichen Bischofssynode. Eine Überlegung von

Rolf Weibel 273

Lineamenta der Bischofssynode 1987

Vorwort der Schweizer Bischofskonferenz

274

I. Teil: Blick auf die nachkonziliare Situation

275

Fragen zum I. Teil

277

II. Teil: In der Kirche für die Welt:

Berufung und Sendung der Laien 278

Fragen zum II. Teil 281

III. Teil: Zeugen für Christus in der Welt

281

Fragen zum III. Teil 285

Ja zum Lebensschutz, aber nein zur Initiative

Die Stellungnahme des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Gründe ihrer Differenz zur Erklärung der Schweizer Bischöfe. Ein Bericht und Kommentar von

Kurt Koch 285

Amtlicher Teil 288

Neue Schweizer Kirchen

Johannes der Täufer, Mörschwil (SG)



Die Laien in Kirche und Welt

Dass die 7. ordentliche Bischofssynode über die Laien in Kirche und Welt aus organisatorischen und arbeitstechnischen Gründen verschoben wurde, nachdem die erste Vernehmlassung bereits eröffnet, das heisst das erste Arbeitspapier («Lineamenta») bereits veröffentlicht war, gibt den Ortskirchen die Möglichkeit, ihre Eingaben ohne Zeitdruck zu erarbeiten. Diese Möglichkeit sollte meines Erachtens von der Kirche in der Schweiz besonders aufmerksam und sorgfältig wahrgenommen werden, weil das Thema nicht nur an sich bedeutsam ist, sondern sich geradezu anbietet, damit und daran einen guten Teil Nacharbeit zum Papstbesuch zu leisten.

An sich ist das Thema «*Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt zwanzig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil*» wichtig und aus der Sicht der befragten Bischöfe auch dringlich. In seiner Ansprache an den Rat des Generalsekretariates der Bischofssynode führte so Papst Johannes Paul II. zwei Überlegungen an, die die Aktualität und Dringlichkeit des Themas unterstreichen: «Die erste ist mehr zwischenkirchlicher Natur: wir müssen uns nach den mannigfachen und wertvollen Früchten fragen, die das Zweite Vatikanische Konzil dadurch hervorgebracht hat, dass es die Laien anspornte, ein lebendigeres Bewusstsein ihrer wesenhaften Eingliederung in die Kirche und einer verantwortlichen Teilhabe an deren Heilssendung zu entwickeln... Die zweite Überlegung steht in besonderem Zusammenhang mit dem weltlichen Stand und den weltlichen Aufgaben der Laien. Ihnen obliegt es, bei der heutigen Weltlage das unerlässliche Bündnis zwischen Wissenschaft und Weisheit, zwischen Technik und Ethik, zwischen Geschichte und Glaube zu fördern, damit sich der Plan Gottes fortschreitend verwirklichen kann und mit ihm das wahre Wohl der Menschen.»

Die Vernehmlassung zum Thema könnte in der Schweiz darüber hinaus zur Nacharbeit des Papstbesuches in verschiedener Hinsicht beitragen. Zum einen wollen die «Lineamenta» die Ortskirchen zu einer Beschäftigung mit dem Thema anregen, sind sie doch, wie der Sekretär der Bischofssynode, Erzbischof Jozef Tomko erläuterte, «ein Dokument der Konsultation, eine Hilfe, die in einer bestimmten Ordnung die Thematik über die Laien aus theoretischer und praktischer Sicht zusammenfasst und einige Fragen vorlegt, um Nachdenken, Analyse und Diskussion anzuregen, zu stimulieren und zu leiten. Es geht dabei um die Werte und Erfahrungen, die Energien und Schwierigkeiten, die das Problem der Laien in der gelebten Erfahrung, in der Seelsorge und in der theologischen Reflexion der verschiedenen Teilkirchen hervorruft.»

Weil wir von der Bedeutsamkeit einer schweizerischen Beteiligung an dieser «Konsultation» überzeugt sind, veröffentlichen wir im folgenden die «Lineamenta» im Wortlaut. Hierbei darf eine Schwierigkeit nicht mit Schweigen übergangen werden: Die Sprache der «Lineamenta» ist nicht

eben geeignet, Katholiken zur Beteiligung anzuregen, die mit der schweren Sprache des Konzils und mit der schwerfälligen Sprache römischer Dikasterien nicht mehr bzw. nicht vertraut sind. Diese Schwierigkeit lässt sich aber überwinden, wenn die Verantwortlichen und theologischen Begleiter von Räten, Verbänden und Gruppen namentlich die Fragen der «Lineamenta» etwas konkretisieren. Zum andern müssen die «Lineamenta» deshalb auf jeden Fall auf die gegebenen Verhältnisse hin übersetzt werden, so dass die Beschäftigung mit ihnen als Nacharbeit des Papstbesuches schon formal nicht abwegig ist.

Dass dieser Gesichtspunkt sich vom Inhalt her aber geradezu nahelegt, lässt sich damit begründen, dass Fragestellungen der «Lineamenta» mit Fragen korrespondieren, die der Papstbesuch an den Tag gebracht hat. Ohne der Vernehmlassung vorgreifen zu wollen, sei an Themen erinnert wie: Die spezifische Spiritualität für Laien, die besonders geprägt wird «durch die Art, wie die Beziehungen zur Familie, zur Arbeit, zur Gesellschaft, zur Welt gelebt werden» (Erzbischof Jozef Tomko), und die noch einmal besonders geprägten Spiritualitäten neuerer internationaler Bewegungen; die zunehmend wahrgenommene «Mitverantwortlichkeit der Laien für die Heilssendung der Kirche» und die offensichtliche Tendenz, sich in der Pfarrei mehr dem liturgischen als dem diakonischen Bereich zuzuwenden; das «Gruppenapostolat» und die Tendenz, in Bereichen wie Medien, Bildung, Sozialethik/-politik die Initiative immer mehr den Hauptberuflichen zu überlassen... Im Gefolge des Papstbesuches wurde das Gesprächsforum der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz und der Jugendverbände und -bewegungen (OKJV) aktiviert. Die Erwachsenenverbände und -bewegungen liessen sich so nicht aktivieren. Mit der Vorbereitung der Bischofssynode ist ihnen noch einmal eine Chance angeboten!

Rolf Weibel

Dokumentation

Lineamenta der Bischofssynode 1987

Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt, zwanzig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Vorwort der Schweizer Bischofskonferenz

Ende November/anfangs Dezember 1985 findet in Rom eine ausserordentliche Bischofssynode statt, zu der die Präsidenten der Bischofskonferenzen zusammengerufen werden. Diese Synode beschäftigt sich mit der allgemeinen Frage, wie sich das Leben in der Kirche in den zwanzig Jahren seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil entwickelt hat.

Im Herbst 1987 folgt wieder eine ordentliche Bischofssynode. Sie wird sich mit dem konkreten Thema «Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt» zu befassen haben. Es ist wertvoll, dass rund zwanzig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil gerade diese Frage sorgfältig und weltweit erörtert werden soll.

Um eine breite Behandlung dieses Themas zu ermöglichen, hat das Synoden-Sekretariat die «Lineamenta» veröffentlicht. Sie enthalten grundsätzliche Überlegungen und Fragen zum aufgeworfenen Thema.

Für die Behandlung der wichtigen Fragen der «Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt» in der Synode ist es von grosser Bedeutung, dass viele Glieder der Kirche aus allen Gegenden und Schichten zu den vorgelegten Fragen und Überlegungen Stellung nehmen. Nur so ist eine praxisbezogene Grundlage für die Behandlung des Themas in der Bischofssynode gegeben.

Die Bischofssynode 1987 ist eine wertvolle Möglichkeit, der unerlässlichen Sendung der Laien innerhalb der Kirche neue Impulse zu geben. Die Schweizer Bischöfe hoffen deshalb, dass viele Einzelne und Gruppen sich an dieser Arbeit beteiligen.

Von den «Lineamenta» können Sonderdrucke bezogen werden (Raeber Druck AG, Postfach 4141, 6002 Luzern, Telefon 041-23 07 27). Die Antworten sind bis 31. Dezember 1985 an das Sekretariat der Bischofskonferenz, Avenue du Moléson 30, 1700 Fribourg, zu senden.

Mit dem herzlichen Dank für den bisher geleisteten Einsatz ist die Bitte um die weitere Mitarbeit verbunden.

+ Otmar Mäder
Bischof von St. Gallen

Inhaltsverzeichnis

Einführung

Erster Teil: Blick auf die nachkonziliare Situation

- I. Die Lehre des II. Vatikanischen Konzils über die Laien
- II. Neue Probleme
- III. Bedeutung und Notwendigkeit der Synode 1987

Fragen für den 1. Hauptteil

Zweiter Teil: In der Kirche für die Welt: Berufung und Sendung der Laien

- I. Die Kirche als universales Sakrament des Heiles
- II. Volk Gottes, Volk der Getauften
- III. Allgemeines Priestertum und Dienstpriestertum
- IV. Die Verantwortung jedes Christen innerhalb der Gemeinschaft der Kirche
- V. Die Berufung der Gläubigen Laien in der Welt
- VI. Die den Laien anvertrauten Dienste

Fragen für den 2. Hauptteil

Dritter Teil: Zeugen für Christus in der Welt

- I. Von Jesus Christus gerufen und gesandt
- II. Der Inhalt der Sendung der Laien
 1. Der Dienst an der Kirche
 2. Der Dienst an der Menschheit
- III. Apostolat, einzeln und im Verband
- IV. Die kirchliche Mitverantwortung
- V. Die Ausbildung der Laien
- VI. Das Leben nach dem Geist

Fragen für den 3. Hauptteil

Abschluss

Einführung

1. «*Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt, zwanzig Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil*»: Dieses Thema wurde angesichts der umfassendsten, am meisten dringenden und aktuellen Probleme der Pastoral von der Mehrzahl der befragten kirchlichen Stellen für die Diskussion und Überlegung auf der kommenden Bischofssynode im Herbst 1987 vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag schon zeigt konkret und genau, dass das Bedürfnis nach besserem Verständnis und grösserer Wertschätzung von Rolle und Aufgaben der Laien in Kirche und Welt von heute weit verbreitet ist und lebhaft empfunden wird.

Papst Johannes Paul II. hat den Vorschlag aufgegriffen und während seiner Begegnung mit den Mitgliedern des Rates beim Generalsekretariat der Synode am 19. Mai 1984 wie folgt dazu Stellung genommen: «Es fällt nicht schwer, die Gründe für ein solches Zusammentreffen der Meinungen anzuführen. Der Sendungsauftrag der Laien als wesentlicher Bestandteil der Heilssendung des ganzen Gottesvolkes ist tatsächlich von fundamentaler Bedeutung für das Leben der Kirche und für den Dienst, den die Kirche ihrer Berufung entsprechend der Welt der Menschen und der irdischen Wirklichkeit anbieten soll.»¹

2. Die *Richtlinien (Lineamenta)*, die nun den verschiedenen Ortskirchen nach einer schon länger geübten Praxis als Vorbereitung auf die Tagung der Synode vorgelegt werden, sind keine organische und vollständige Darstellung des Themas «*Laien in Leben und Sendung der Kirche*» und wollen es nicht sein. Sie stellen auch kein Schema oder den Entwurf eines möglichen künftigen Synodendokumentes dar.

Sie möchten lediglich irgendwie logisch geordnet einen Ausgangspunkt darbieten für Untersuchungen, Diskussionen und Gedanken über die Laien, über theoretische und praktische Aspekte der Frage, über Werte und Bedürfnisse, Schwierigkeiten und Hilfen, die das Problem der Laien in der lebendigen Erfahrung, im pastoralen Wirken und in der theologischen Reflexion der verschiedenen Ortskirchen aufwirft.

3. Die Natur des gewählten Themas lässt, vor allem für die Aspekte der Lebenserfahrung, eine umfangreiche Befragung der Laien schon während der Vorbereitung der Synode in den Ortskirchen als sehr nützlich erscheinen: und dies nicht nur, weil die Laien die ersten und direkten Interessenten für das Thema sind, sondern mehr noch wegen des Charismas, das sie vom Heiligen Geist empfangen, um ihr Apostolat auszuüben.²

Wenn sie zeitig erfolgt, möglichst ins einzelne geht und klug gefördert wird, darf man von der Befragung der Laien eine wertvolle Hilfe erwarten, so dass die Kirche und besonders die Hirten, die sie aufmuntern und leiten, eine bessere Kenntnis der wirklichen Lage gewinnen: vom Bewusstsein der heutigen Laien, 20 Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil, von ihrer Einfügung und Beteiligung an Leben und Sendung der Kirche in Welt und Geschichte.

Wenn sie zeitig erfolgt, möglichst ins einzelne geht und klug gefördert wird, darf man von der Befragung der Laien eine wertvolle Hilfe erwarten, so dass die Kirche und besonders die Hirten, die sie aufmuntern und leiten, eine bessere Kenntnis der wirklichen Lage gewinnen: vom Bewusstsein der heutigen Laien, 20 Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil, von ihrer Einfügung und Beteiligung an Leben und Sendung der Kirche in Welt und Geschichte.

chen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben»³;

– das Dekret *Apostolicam actuositatem*, das unter anderem ihre aktive und verantwortliche Beteiligung an der Heilssendung der Kirche als «spezifischen und in jeder Hinsicht notwendigen Anteil» bezeichnet. «Das Apostolat der Laien, das in deren christlicher Berufung selbst seinen Ursprung hat, kann in der Kirche niemals fehlen»⁴;

– das Dekret *Ad gentes*, das die Wichtigkeit, ja Unersetzlichkeit der Laien bei der Missionstätigkeit der Kirche herausstellt: «Die Kirche ist nicht wirklich gegründet, hat noch nicht ihr volles Leben, ist noch nicht ganz das Zeichen Christi unter den Menschen, wenn nicht mit der Hierarchie auch ein wahrer Laienstand da ist und arbeitet»⁵;

– die Konstitution *Gaudium et spes*, die das Wirken der Laien als charakteristisches und entscheidendes Element für das Verhältnis der Kirche zur Welt von heute darstellt.

5. Die Lehre des II. Vatikanischen Konzils wurde in den folgenden Jahren vom Lehramt der Kirche weitergeführt und entfaltet, sowohl von den Päpsten als auch von den Bischöfen.

Sehr reichhaltig ist die Lehre über die Sendung der Laien, wie sie bei verschiedenen Gelegenheiten Paul VI. und Johannes Paul II. vorgetragen haben.

Besonders hat die Lehre des Konzils über die Laien, wenn auch nur unter einzelnen Aspekten, Echo, Anwendung und Vertiefung für das pastorale Wirken durch die Bischofssynoden erfahren.

Schon eine blosse Aufzählung der von den Synoden behandelten Themen lässt leicht die ständige und charakteristische Präsenz der Laien als Thema erkennen. Man denke an die Synode 1971 über «*Gerechtigkeit in der Welt*» und über den «*Priesterlichen Dienst*», das vom allgemeinen Priestertum unterschieden, aber diesem zugeordnet ist. Die Synode 1974 über die «*Evangelisierung*» anerkennt und empfiehlt ausdrücklich den Platz und die spezifischen Aufgaben der Laien: «Die Laien, die ihrer besonderen Berufung gemäss ihren Platz mitten in der Welt haben und die verschiedensten zeitlichen Aufgaben erfüllen, müssen darin eine besondere Form der Evangelisierung vollziehen.»⁶ Auch die Synode 1977 über die «*Katechese*» regt eine Aufwertung der Laien an, noch mehr die Synode von 1980, die die *christliche Familie* als erste und grundlegende Form einer Berufung und Sendung der Kirche «in der Welt» darstellt. Die Synode von 1983 endlich anerkennt und empfiehlt die Aufgabe der Laien beim Werk der *christlichen Versöhnung*, denn sie wirken nicht nur innerhalb der Gemeinschaft der Kirche, sondern auch innerhalb der menschlichen Gesellschaft auf die Überwindung der Spannungen und Spaltungen, die sie erschüttern und zerreißen, hin.

Von grosser Bedeutung für Lehre und Pastoral ist ferner der neue *Kodex des kanonischen Rechts*.

¹ Cfr. Ioannis Pauli PP. II Allocutio ad Sodales Consilii Secretariae generalis Synodi Episcoporum, die 19 Maii 1984: AAS LXXVI (1984) p. 784.

² Cfr. Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum *Apostolicam actuositatem*, n. 3: AAS LVIII (1966) p. 839.

³ Conc. Oec. Vat. II Const. Dogm. de Ecclesia *Lumen gentium*, n. 31: AAS LVII (1965) p. 37.

⁴ Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum *Apostolicam actuositatem*, n. 1: AAS LVIII (1966) p. 837.

⁵ Conc. Oec. Vat. II Decr. de activitate missionali Ecclesiae *Ad gentes*, n. 21: AAS LVIII (1966) p. 972.

⁶ Pauli PP. VI Adhort. Ap. Evangelii nuntiandi, n. 70: AAS LXVIII (1976) p. 59.

Erster Teil

Blick auf die nachkonziliare Situation

I. Die Lehre des II. Vatikanischen Konzils über die Laien

4. Das II. Vatikanische Konzil hat der Kirche zum Thema Laien ein sehr reiches Erbe für Lehre, Spiritualität und Pastoral hinterlassen. Seine Dokumente bezeugen glänzend, wie umfassend und tief die Konzilsväter über Natur, geistliche Würde, Sendung und Verantwortung der Laien in Kirche und Welt nachgedacht haben.

Von besonderem Interesse sind folgende Dokumente:

– die Konstitution *Lumen gentium*, die ihre Lehre über die Laien im ekklesiologischen Zusammenhang des Volkes Gottes entfaltet. Laien sind dort «alle Christgläubigen, die durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, ihrerseits die Sendung des ganzen christli-

II. Neue Probleme

6. Das II. Vatikanische Konzil hat, mit seiner erneuten Sicht der Kirche und ihrer Heilssendung in der Welt, den Laien und ihrem Wirken innerhalb der christlichen Gemeinde und der Gesellschaft einen weiten, neuen und herrlichen Horizont eröffnet.

Zwanzig Jahre nach dem Konzil fühlt sich die Kirche aufgerufen, sich nach der Situation zu fragen, die sich sowohl im Inneren ihrer Gemeinschaften als auch in ihrem Verhältnis zur derart schnell und tiefreichend sich wandelnden Welt ergeben hat.

Eine Kenntnis der nach und dank dem Konzil gereiften Früchte, ein Aufgreifen der Herausforderungen und neuen Probleme, die die geschichtliche Entwicklung gebracht hat und weiter bringt, eine Deutung der noch offenen Erwartungen und Forderungen sind Voraussetzung und Vorbedingung, wenn die Kirche nicht nur der Lehre des Konzils treu bleiben möchte, sondern auch deren ungewöhnlichen Reichtum angesichts der Forderung, die ihr heute von der Gesellschaft gestellt wird, fruchtbar machen will.

7. Der Heilige Geist schenkt «den Laien heute mehr und mehr das Bewusstsein der ihnen eigentümlichen Verantwortung und ruft sie allenthalben zum Dienst für Christus und seine Kirche auf»⁷. Gegenwart und Wirkung des Geistes in den Laien zeigen sich an den Früchten geistlicher und apostolischer Vitalität, die für die nachkonziliare Kirche ein Reichtum sind.

Das Konzil hat für das tägliche Leben der Laien eine mehr «inkarnierte» Spiritualität empfohlen: «Dieses geistliche Leben der Laien muss vom Stand der Ehe und der Familie, der Ehelosigkeit oder Witwenschaft, aus der Situation einer Krankheit, vom beruflichen oder gesellschaftlichen Wirken her ein besonderes Gepräge annehmen.»⁸ Es hat ferner die apostolische Dynamik und Pastoral der Laien erneuert, und von daher stammt das vielfache Aufblühen neuer Gruppen, Bewegungen und Verbände, die eine mutige und wirksame Präsenz innerhalb der verschiedenen Strukturen der Gesellschaft sowie in den zahlreichen Zentren, wo die Kultur von heute gestaltet wird, sicherstellen möchten.

Die Vielfalt und Vitalität dieser Laienverbände, die zum Teil spontan und informal da sind, erfordern heute von seiten der Hirten eine grössere Aufgeschlossenheit und Fähigkeit, die Gaben des Geistes zu unterscheiden und anzuerkennen: «(Die Priester) sollen gern auf die Laien hören, ihre Wünsche brüderlich erwägen und ihre Erfahrung und Zuständigkeit in den verschiedenen Bereichen des menschlichen Wirkens anerkennen, damit sie gemeinsam mit ihnen die Zeichen der Zeit verstehen können. Sie

sollen die Geister prüfen, ob sie aus Gott sind, und die vielfältigen Charismen der Laien, schlichte wie bedeutendere, mit Glaubenssinn aufspüren, freudig anerkennen und mit Sorgfalt hegen.»⁹ Andererseits schafft diese Entwicklung der Laienverbände zuweilen neue Probleme, wie z. B. das ihrer «Kirchlichkeit» (wie weit können sie, vor allem in ihrem irdischen Wirken als echtes Sichtbarwerden der Kirche anerkannt werden?), dann das ihrer «Einbindung» und «Zusammenarbeit» zum gemeinsamen Aufbau des einen Leibes, der die Kirche Christi ist.

8. Die Lehre des Konzils hat erneut klar und kraftvoll Gestalt und kirchliche Rolle der Laien hervorgehoben. Von daher kommt die Entwicklung eines lebendigeren Bewusstseins der Zugehörigkeit zur Kirche und der Beteiligung an ihrer Heilssendung. «Jeder Laie ist kraft der ihm geschenkten Gaben zugleich Zeuge und lebendiges Werkzeug der Sendung der Kirche selbst «nach dem Mass der Gabe Christi» (Eph 4,7).»¹⁰

Das Konzil sagt noch deutlicher: «Ausser diesem Apostolat, das schlechthin alle Christgläubigen angeht, können die Laien darüber hinaus in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten (vgl. Phil 4,3; Röm 16,3 ff). Ausserdem haben sie die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen.»¹¹

Gemäss diesen Hinweisen des Konzils und in ihrer Weiterentwicklung ist in zahlreichen Laien die «Frage» einer Beteiligung an der pastoralen Tätigkeit der Kirche hochgekommen, und diese Beteiligung hat in verschiedenen Formen Ausdruck gefunden, wie z. B. in den sogenannten «Pastoralräten».

Zu bemerken ist ferner bei einigen Laien der immer grössere und stärkere Wunsch, zu verschiedenen «kirchlichen Dienstämtern» zugelassen zu werden. Es sind dabei neue Probleme entstanden, die geistliches und pastorales Unterscheiden erfordern, das einerseits das Wertvolle aufgreift, bekräftigt und entfaltet, und andererseits Gefahren zu erkennen und auszuschalten vermag, die mit jüngsten Erfahrungen einer Beteiligung von Laien an Dienstämtern der Kirche verbunden waren. Tatsächlich lässt sich in bestimmten Situationen, wie sie in einigen Ortskirchen gegeben sind, eine Tendenz feststellen, die das apostolische Wirken auf die kirchlichen Dienste beschränken möchte und sie einzig vom Klerikalen her deutet. Das kann die Gefahr einer Unklarheit über

das rechte Verhältnis heraufbeschwören, das in der Kirche zwischen Klerus und Laienschaft herrschen muss, und dadurch könnte die Heilssendung der Kirche geschmälert werden, die sich – besonders durch die Laien – in der Welt der zeitlichen und irdischen Wirklichkeiten und für sie verwirklichen soll: «Erste und unmittelbare Aufgabe (der Laien) ist nicht der Aufbau und die Entwicklung der kirchlichen Gemeinschaft – hier liegt die besondere Aufgabe der Hirten –, sondern sie sollen alle christlichen, vom Evangelium her gegebenen Möglichkeiten, die zwar verborgen, aber dennoch in den Dingen der Welt schon vorhanden sind und aktiv sich auswirken, verwirklichen.»¹²

9. Das II. Vatikanische Konzil hat zugleich ein theologisches Verständnis des Weltcharakters der Laien aufgezeigt und diesen im Zusammenhang mit der wahren und echten Berufung des Christen dargestellt: «Sache der Laien ist es, kraft der ihnen eigenen Berufung in der Verwaltung und gottgemässen Regelung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen. Sie leben in der Welt...»¹³

Im Zusammenhang der ausgeprägt weltförmigen Berufung und Sendung der Laien sind nun einerseits die zahlreichen positiven und tröstlichen Früchte zu sehen, andererseits einige Dinge, die kritisch zu bewerten sind. Unter den ersteren ist das Wirken zahlreicher Laien für die Förderung des Menschen zu nennen, für den Schutz und die Entfaltung der Rechte aller Menschen und die jedes einzelnen Menschen. Gerade die Laien haben die Aufforderung des Konzils aufgegriffen und tun es weiter: «Sie sollen also durch ihre Zuständigkeit in den profanen Bereichen und durch ihre innerliche von der Gnade Christi erhöhte Tätigkeit einen gültigen Beitrag leisten, dass die geschaffenen Güter gemäss der Ordnung des Schöpfers und im Lichte seines Wortes durch menschliche Arbeit, Technik und Kultur zum Nutzen wirklich aller Menschen entwickelt und besser unter ihnen verteilt werden und in menschlicher und christlicher

⁷ Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum Apostolicam actuositatem, n. 1: AAS LVIII (1966) p. 838.

⁸ Ibidem, n. 4: l. c., p. 841.

⁹ Conc. Oec. Vat. II Decr. de Presbyterorum ministerio et vita Presbyterorum ordinis, n. 9: AAS LVIII (1966) p. 1006.

¹⁰ Conc. Oec. Vat. II Const. Dogm. de Ecclesia Lumen gentium, n. 33: AAS LVII (1965) p. 39.

¹¹ Ibidem.

¹² Pauli PP. VI Adhort. Ap. Evangelii nuntiandi, n. 70: AAS LXVIII (1976) pp. 59–60.

¹³ Conc. Oec. Vat. II Const. Dogm. de Ecclesia Lumen gentium, n. 31: AAS LVII (1965) p. 37.

Freiheit auf ihre Weise dem allgemeinen Fortschritt dienen.»¹⁴

Von den problematischen Bestrebungen verdienen zwei genannt zu werden:

– Da sind zunächst jene Laien, die zwar in den zeitlichen und irdischen Dingen am Werk, jedoch von der Säkularisierung derart ergriffen sind, dass sie das grundlegende und unverzichtbare Massnehmen am Glauben ablehnen, oder es wenigstens aufs Spiel setzen. Und doch kann der Glaube allein jene «christliche Prägung» hervorbringen und erhalten, die das Wirken der Laien in der Ordnung des Zeitlichen innerlich mit Leben erfüllen muss.

Es fehlt nicht an Formen der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem, politischem und kulturellem Gebiet, wobei christliche Laien auf ihre *Identität* verzichten sowie Massstäbe und Methoden übernehmen, die der Glaube nicht billigen kann. In diesen und ähnlichen Fällen wird dann *Weltlichkeit* zum *Säkularismus*, der in radikalem Widerspruch steht zur echten Weltberufung christlicher Laien.

– Die zweite Tendenz könnte man «Flucht aus der Welt» nennen. Gemeint ist nicht jene Weltflucht, die im Verlauf der Kirchengeschichte immer von den Mönchen vollzogen wurde, sondern die Flucht der Laien selber aus der Welt, jener Gläubigen also, die in der Welt leben und in die weltlichen Dinge verwickelt sind, und die «von Gott berufen, vom Geist Christi beseelt sind, nach Art des Sauerteigs ihr Apostolat in der Welt auszuüben»¹⁵.

Die Gefahr liegt auf der Hand: ein äusserst wichtiges Problem, nämlich das heutige Verhältnis zwischen Kirche und Welt, Evangelisierung und Geschichte, droht wegen dieser «Flucht aus der Welt» ohne entsprechende Antwort zu bleiben.

In Verbindung mit diesen Tendenzen müssen die «Versuche einer Klerikalisierung der Laien und einer Laisierung des Klerus» gesehen werden, auf die Johannes Paul II. hingewiesen hat¹⁶.

10. Diese und andere Dinge ergeben sich aus der Deutung, die man der Berufung und Sendung des Laien in Kirche und Welt gibt, wie sie das II. Vatikanische Konzil vorgelegt hat. Erweist sich diese Deutung als nicht genau oder gar falsch, können unvermeidlicherweise Berufung und Sendung der Laien nicht wahrheitsgemäss vorgelebt werden; sie erweisen sich vielmehr als schädlich nicht nur für die Einzelnen oder Gruppen, sondern auch für die gesamte Gemeinschaft der Kirche: auch deren Glaubwürdigkeit wird aufs Spiel gesetzt, und noch mehr wird ihre pastorale Durchschlagskraft beeinträchtigt.

In diesem Sinn erfordert die Lehre des Konzils über die Beteiligung der Laien an der Sendung der Kirche, verstanden in ihrer

Gesamtheit und Einheit zwischen Hirten und Gläubigen, von allen ein neues Nachdenken.

III. Bedeutung und Notwendigkeit der Synode 1987

11. Die heutige Lage der Kirche und die geschichtlich gegebene Situation der Gesellschaft erfordern nicht nur von den Laien als solchen, sondern von der ganzen Kirche ein erneutes Bewusstwerden der Gestalt des Laien.

Der Papst hat dies in seiner Begegnung mit den Mitgliedern des Rates beim Generalsekretariat der Synode wie folgt formuliert: «Die Notwendigkeit einer Wiederaufnahme der Besinnung der Kirche auf die Berufung und die Sendung der Laien im Rahmen des Heilsplans, den Gott in Jesus Christus in der Geschichte erfüllt, ist zwanzig Jahre nach Abschluss des Konzils keineswegs geringer geworden, sondern hat sich im Gegenteil verstärkt und ist dringender geworden. Um die Aktualität und Dringlichkeit einer weiteren Vertiefung der Konzilslehre über die Laienschaft zu unterstreichen, scheinen unter anderem besonders zwei Überlegungen notwendig.

Die erste ist mehr zwischenkirchlicher Natur: wir müssen uns nach den mannigfachen und wertvollen Früchten fragen, die das Zweite Vatikanische Konzil dadurch hervorgebracht hat, dass es die Laien anspornte, ein lebendigeres Bewusstsein ihrer wesenhaften Eingliederung in die Kirche und einer verantwortlichen Teilhabe an deren Heilssendung zu entwickeln. Das wird uns erlauben, uns wirksamer dafür einzusetzen, dass diese Früchte nicht nur für eine Elite bestimmt sind, sondern auch für jeden einzelnen der grossen Massen der Laien selbst.

Die zweite Überlegung steht in besonderem Zusammenhang mit dem weltlichen Stand und der weltlichen Aufgabe der Laien. Die Welt, der vorzugsweise die christliche Verantwortung der Laien gilt, befindet sich in rascher Entwicklung und weist heute mehr denn je eine Fülle neuer, komplexer, bisweilen sogar dramatischer Fragen und Probleme auf. Muss man nicht zum wiederholten Male auf die anhaltende Gefahr einer wissenschaftlichen und technischen Entwicklung hinweisen, die nicht genügend in jener vollmenschlichen Inspiration verwurzelt ist, zu der ganz wesentlich auch die ethische und die religiöse Dimension gehören?

Gerade diese Welt, diese Kultur erwarten, verlangen das kompetente, hochherzige, entschiedene und christlich inspirierte Eingreifen der Laien, die sich nur unter dieser Bedingung als treu zu der ihnen von Christus übertragenen Aufgabe werden fühlen können, nämlich Salz der Erde und Sau-

erteig der Welt zu sein. Ihnen obliegt es, bei der heutigen Weltlage das unerlässliche Bündnis zwischen Wissenschaft und Weisheit, zwischen Technik und Ethik, zwischen Geschichte und Glauben zu fördern, damit sich der Plan Gottes fortschreitend verwirklichen kann und mit ihm das wahre Wohl des Menschen.»¹⁷

Wollen wir einige besondere Bereiche namhaft machen, die eine christliche Prägung vonseiten der Laien brauchen, können wir erwähnen: die Welt der Arbeit¹⁸, die der Schule und Familie¹⁹, die der Politik, der Wirtschaft, der Kultur und der Massenmedien. Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient die Welt der Jugendlichen. Ja, wir können sagen, dass wo immer der Mensch lebt und arbeitet, ein möglicher Bereich vorliegt, der oft unbewusst auf das Reich Gottes wartet, das ihm durch an Christus glauben-de Laien nahegebracht werden müsste.

12. Die kommende Bischofssynode ist providentiell und eine entsprechende Vorbereitung vorausgesetzt berufen, vor allem ein geistlicher und nicht nur ein materieller Ort der Begegnung und des Dialogs zu werden:

– zur Klärung und tieferen Sicht der *Gestalt* des Laien sowie seiner Berufung und Sendung;

– um in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche zu antworten auf die pastoralen Probleme, die heute mit dem Wirken der Laien in der Gemeinschaft der Kirche und in der bürgerlichen Gesellschaft verbunden sind;

– um in allen Laien die geistliche und apostolische Spiritualität im Dienst an der Kirche in der heutigen geschichtlichen Stunde zu fördern und anzuregen.

Fragen für den 1. Hauptteil

1. *Ist die Lehre des II. Vatikanischen Konzils über Rolle und Aufgabe der Laien in Kirche und Welt in den Ortskirchen angenommen, verstanden und ausgewertet worden, zumal von den Laien selber? Welche konkreten Initiativen sind ergriffen worden, um dieses Ziel zu erreichen?*

¹⁴ Ibidem, n. 36: l. c., pp. 41–42.

¹⁵ Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum Apostolicam actuositatem, n. 2: AAS LVIII (1966), p. 839.

¹⁶ Ioannis Pauli PP. II Allocutio ad Episcopos helveticos, die 15 Iunii 1984: Insegnamenti di Giovanni Paolo II, VII, 1 (1984) p. 1784.

¹⁷ Ioannis Pauli PP. II Allocutio ad Sodales Consilii Secretariae generalis Synodi Episcoporum, die 19 Maii 1984: AAS LXXVI (1984) p. 785.

¹⁸ Cfr. Ioannis Pauli PP. II Litt. Enc. Laborem exercens: AAS LXXIII (1981) pp. 577–647.

¹⁹ Cfr. Ioannis Pauli PP. II Adhort. Ap. Familiaris consortio: AAS LXXIV (1982) pp. 81–191.

2. Welches sind zwanzig Jahre nach dem Konzil in Ihren Einzelkirchen die positiven Früchte des Konzils, und welche neuen Probleme haben sich ergeben, die für ihre Berufung und Sendung von den Laien aufgegriffen werden müssen?

3. Wie weit ist in diesen Jahren aufgrund eines volleren Verständnisses des Heilsplanes Gottes, der die ganze Kirche als «universales Heilssakrament» will, das Bewusstsein von der Notwendigkeit und Unersetzlichkeit der pastoralen Sendung der Laien gewachsen, oder lässt man sich bloss von zufälligen Gründen, wie z. B. dem Priestermangel, leiten?

4. Wurde die Auffassung des Konzils über die Gestalt des Laien in Ihren Gemein-

den getreu geltend gemacht, oder wurden in den Jahren nach dem Konzil substantielle Änderungen vorgenommen?

5. Hat sich das Bewusstsein, dass die Laien zur Kirche gehören und an ihrer Heilssendung teilhaben, nur in den Gruppen, Bewegungen und Verbänden der Laien entfaltet, oder hat es auch sämtliche Laien erfasst: ist vom Bewusstsein einer Elite zu sprechen, oder von einem wirklich volkstümlich gewordenen Verständnis?

6. Hat das Bewusstsein: «Es besteht in der Kirche eine Verschiedenheit des Dienstes, aber eine Einheit der Sendung»,²⁰ Hirten und gläubigen Laien geholfen, jene familienhaften Beziehungen aufzubauen, von denen das Konzil wiederholt spricht?²¹

Zweiter Teil In der Kirche für die Welt: Berufung und Sendung der Laien

I. Die Kirche als universales Sakrament des Heiles

13. Die Geschichte der Menschen aller Zeiten und Orte offenbart ihre volle «Wahrheit» nur im Licht des Glaubens: Die Welt und der Mensch in ihr sind Adressaten des ewigen Planes Gottes, der aus Liebe erschafft und rettet.

Im Dekret *Ad gentes* des II. Vatikanischen Konzils lesen wir: «Dieser Plan entspringt der «quellhaften Liebe», dem Liebeswillen Gottes, des Vaters. Er, der ursprungslose Ursprung, aus dem der Sohn gezeugt wird und der Heilige Geist durch den Sohn hervorgeht, hat uns in seiner übergrossen Barmherzigkeit und Güte aus freien Stücken geschaffen und überdies gnadenweise gerufen, Gemeinschaft zu haben mit ihm in Leben und Herrlichkeit. Er hat die göttliche Güte freigiebig ausgegossen und giesst sie immerfort aus, so dass er, der Schöpfer von allem, endlich «alles in allem» (1 Kor 15,28) sein wird, indem er zugleich seine Herrlichkeit und unsere Seligkeit bewirkt. Es hat aber Gott gefallen, die Menschen nicht bloss als einzelne, ohne jede gegenseitige Verbindung, zur Teilhabe an seinem Leben zu rufen, sondern sie zu einem Volk zu bilden, in dem seine Kinder, die verstreut waren, in eins versammelt werden sollen.»²²

14. Der göttliche Plan, der in Jesus Christus, seinem Tod und seiner Auferstehung seinen Mittelpunkt hat, umfasst auch seinen «Leib», die Kirche, als lebendiges Zeichen und wirksames Werkzeug der Liebe Gottes für den Menschen und die Welt.

Die Kirche ist das universale Sakrament des Heiles²³, sie ist das Volk Gottes, das die

Gabe des Heiles annimmt, und zugleich das Volk Gottes, das die Gabe des Heiles den Menschen einer jeden Zeit anbietet, verkündigt und mitteilt. Sie ist zugleich gerettete und rettende Gemeinschaft.

Sie ist «Wort der Gnade», das unablässig in der Geschichte wiederklingt und die Gemeinschaft der Gläubigen aufbaut: «Gott, der einst gesprochen hat, ist ohne Unterlass im Gespräch mit der Braut seines geliebten Sohnes, und der Heilige Geist, durch den die lebendige Stimme des Evangeliums in der Kirche und durch sie in der Welt widerhallt, führt die Gläubigen in alle Wahrheit ein und lässt das Wort Christi in Überfülle unter ihnen wohnen (vgl. Kol 3,16).»²⁴

II. Volk Gottes, Volk der Getauften

15. Durch die hl. Taufe und die anderen Sakramente werden die Menschen lebensmässig ins Ostergeheimnis Jesu Christi, des Gekreuzigten und Auferstandenen eingefügt und zu Gliedern des Volkes Gottes, das die Kirche ist, erhoben: «Gottes Sohn hat in der mit sich geeinten menschlichen Natur durch seinen Tod und seine Auferstehung den Tod besiegt und so den Menschen erlöst und ihn umgestaltet zu einem neuen Geschöpf (vgl. Gal 6,15; 2 Kor 5,17). Indem er nämlich seinen Geist mitteilte, hat er seine Brüder, die er aus allen Völkern zusammenrief, in geheimnisvoller Weise gleichsam zu seinem Leib gemacht.

In jenem Leibe strömt Christi Leben auf die Gläubigen über, die durch die Sakramente auf geheimnisvolle und doch wirkliche Weise mit Christus, der gelitten hat und verherrlicht ist, vereint werden. Durch die Taufe werden wir ja Christus gleichgestaltet: «Denn in einem Geiste sind wir alle getauft in einen Leib hinein» (1 Kor 12,13). Durch diesen heiligen Ritus wird die Vereinigung mit Tod und Auferstehung Christi

dargestellt und bewirkt: «Wir sind nämlich mit ihm durch die Taufe hineinbegraben in den Tod»; wenn wir aber «eingepflanzt worden sind dem Gleichbild seines Todes, so werden wir es zugleich auch dem seiner Auferstehung sein» (Röm 6,4–5). Beim Brechen des eucharistischen Brotes erhalten wir wirklich Anteil am Leib des Herrn und werden zur Gemeinschaft mit ihm und untereinander erhoben. «Denn ein Brot, ein Leib sind wir, die Vielen, alle, die an dem einen Brote teilhaben» (1 Kor 10,17). So werden wir alle zu Gliedern jenes Leibes (vgl. 1 Kor 12,27), «die Einzelnen aber untereinander Glieder» (Röm 12,5).»²⁵

16. Das Getauftsein ist allen Gliedern des Volkes Gottes gemeinsam und bildet die Wurzel der christlichen Berufung und Würde aller und jedes einzelnen: «Eines ist also das auserwählte Volk Gottes: «Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe» (Eph 4,5); gemeinsam die Würde der Glieder aus ihrer Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade der Kindschaft, gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit, eines das Heil, eine die Hoffnung und ungeteilt die Liebe. Es ist also in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht; denn «es gilt nicht mehr Jude und Grieche, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau; denn alle seid ihr einer in Christus Jesus» (Gal 3,28; vgl. Kol 3,11).»²⁶

17. Wie es die gemeinsame christliche Berufung und Würde begründet, so steht das Getauftsein auch am Ursprung der gemeinsamen Sendung, die allen Getauften und jedem einzelnen in Kirche und Welt anvertraut ist: die Einfügung in den einen Leib Jesu Christi bildet das Fundament, das allen Getauften und jedem einzelnen die Beteiligung an der Heilssendung der Kirche in der Geschichte möglich macht und sie von ihnen als Verantwortung fordert: «Wie sich im Gefüge eines lebendigen Leibes ein Glied nicht nur passiv verhält, sondern zugleich

²⁰ Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum Apostolicam actuositatem, n. 2: AAS LVIII (1966) p. 838.

²¹ Cfr. Conc. Oec. Vat. II Const. Dogm. de Ecclesia Lumen gentium, n. 37: AAS LVII (1965) pp. 42–43.

²² Conc. Oec. Vat. II Decr. de activitate missionali Ecclesiae Ad gentes, n. 2: AAS LVIII (1966) p. 948.

²³ Cfr. Conc. Oec. Vat. II Const. Dogm. de Ecclesia Lumen gentium, n. 48: AAS LVII (1965) pp. 53–54.

²⁴ Conc. Oec. Vat. II Const. Dogm. de Divina Revelatione Dei verbum, n. 8: AAS LVIII (1966) p. 821.

²⁵ Conc. Oec. Vat. II Const. Dogm. de Ecclesia Lumen gentium, n. 7: AAS LVII (1965) pp. 9–10.

²⁶ Ibidem, n. 32: l. c., p. 38.

mit dem Leben des Leibes an seinem Tun teilnimmt, so bewirkt auch im Leib Christi, der die Kirche ist, der ganze Leib «gemäss der jedem einzelnen Glied zugemessenen Wirkkraft das Wachstum des Leibes» (Eph 4,16). Ja so stark ist in diesem Leib die Verbindung und der Zusammenhalt der Glieder (vgl. Eph 4,16), dass man von einem Glied, das nicht nach seinem Mass zum Wachstum des Leibes beiträgt, sagen muss, es nütze weder der Kirche noch sich selber.»²⁷

Im besonderen gilt: «Pflicht und Recht zum Apostolat haben die *Laien* kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt. Denn durch die Taufe dem mystischen Leib Christi eingegliedert und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut. Sie werden zu einer königlichen Priesterschaft und zu einem heiligen Volk (vgl. 1 Petr 2,4–10) geweiht, damit sie durch alle ihre Werke geistliche Opfergaben darbringen und überall auf Erden Zeugnis für Christus ablegen. Durch die Sakramente, vor allem die heilige Eucharistie, wird jene Liebe mitgeteilt und genährt, die sozusagen die Seele des gesamten Apostolates ist... Zum Vollzug dieses Apostolates schenkt der Heilige Geist, der ja durch den Dienst des Amtes und durch die Sakramente die Heiligung des Volkes Gottes wirkt, den Gläubigen auch noch besondere Gaben (vgl. 1 Kor 12,7); «einem jeden teilt er sie zu, wie er will» (1 Kor 12,11), damit «alle, wie ein jeder die Gnadengabe empfangen hat, mit dieser einander helfen» und so auch selbst «wie gute Verwalter der mannigfachen Gnade Gottes» seien (1 Petr 4,10), zum Aufbau des ganzen Leibes in der Liebe (vgl. Eph 4,1).»²⁸

III. Allgemeines Priestertum und Dienstpriestertum

18. Als Volk, das die Gabe des Heiles Gottes in Jesus Christus annimmt und verkündigt, ist die Kirche ein königliches Volk.

Die Offenbarung des Neuen Testaments stellt das Priestertum des Volkes Gottes als *gemeinsames Priestertum* dar, bevor es als Dienst für andere beschrieben wird; also als eine Situation oder ein Ergebnis der Erwählung, Weihe und Gnade, wie sie dem ganzen Volk der Getauften eigen ist.

Das II. Vatikanische Konzil legt eine Synthese der biblischen Lehre vor und schreibt: «Christus der Herr, als Hoherpriester aus den Menschen genommen (vgl. Hebr 5,1–5), hat das neue Volk «zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht» (Offb 1,6; vgl. 5,9–10). Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht, damit sie in allen

Werken eines christlichen Menschen geistige Opfer darbringen und die Machttaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat (vgl. 1 Petr 2,4–10). So sollen alle Jünger Christi ausharren im Gebet und gemeinsam Gott loben (vgl. Apg 2,42–47) und sich als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe darbringen (vgl. Röm 12,1); überall auf Erden sollen sie für Christus Zeugnis geben und allen, die es fordern, Rechenschaft ablegen von der Hoffnung auf das ewige Leben, die in ihnen ist (vgl. 1 Petr 3,15).»²⁹

Das Darbringen geistiger Opfergaben im gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens und in den Werken, in denen der Glaube durch die Liebe tätig wird³⁰ unter Anregung des Heiligen Geistes, darf freilich nicht von der Sendung getrennt werden: das priesterliche Volk ist zugleich ein missionarisches Volk³¹. Die Taufe gestaltet den Gläubigen ja Jesus Christus gleich, der nicht kam, um bedient zu werden, sondern um zu dienen³², und daher macht er auch den Getauften zum Diener.

19. Innerhalb des priesterlichen Volkes und zu seinem Dienst hat der Herr Jesus Christus das *Dienstpriestertum* eingerichtet, d.h. eine besondere Teilhabe an seinem Priestertum, die den Getauften vom Sakrament der Priesterweihe mitgeteilt wird. Sie ist auf das allgemeine Priestertum hingeeordnet, auch wenn sie sich von diesem dem Wesen, und nicht nur dem Grade nach unterscheidet³³.

«Damit die Gläubigen zu einem Leib, in dem «nicht alle Glieder denselben Dienst verrichten» (Röm 12,4), zusammenwachsen, hat der gleiche Herr einige von ihnen zu amtlichen Dienern eingesetzt. Sie sollten in der Gemeinde der Gläubigen heilige Wehevollmacht besitzen zur Darbringung des Opfers und zur Nachlassung der Sünden, und das priesterliche Amt öffentlich vor den Menschen in Christi Namen verwalten...»

Da das Amt der Priester dem Bischofsstand verbunden ist, nimmt es an der Vollmacht teil, mit der Christus selbst seinen Leib aufbaut, heiligt und leitet. Darum setzt das Priestertum der Amtspriester zwar die christlichen Grundsakramente voraus, wird aber durch ein eigenes Sakrament übertragen. Dieses zeichnet die Priester durch die Salbung des Heiligen Geistes mit einem besonderen Prägemaß und macht sie auf diese Weise dem Priester Christus gleichförmig, so dass sie in der Person des Hauptes Christus handeln können.»³⁴

IV. Die Verantwortung jedes Christen innerhalb der Gemeinschaft der Kirche

20. Durch die Taufe und die übrigen Sakramente und Gaben ins priesterliche und missionarische Volk eingegliedert, ist jeder

Christ zur aktiven und verantwortlichen Beteiligung an der einen Heilssendung der Kirche aufgerufen und damit zum konkreten Vorleben des christlichen Dienstes, gemäss der Verschiedenheit der *Charismen* und der Besonderheit der *Sendung*, die der Heilige Geist einem jeden zuteilt: «Der Heilige Geist heiligt ausserdem nicht nur das Gottesvolk durch die Sakramente und die Dienstleistungen, er führt es nicht nur und bereichert es mit Tugenden, sondern «teilt den Einzelnen, wie er will» (1 Kor 12,11), seine Gaben aus und verteilt unter den Gläubigen jeglichen Standes auch besondere Gnaden. Durch diese macht er sie geeignet und bereit, für die Erneuerung und den vollen Aufbau der Kirche verschiedene Werke und Dienste zu übernehmen gemäss dem Wort: «Jedem wird der Erweis des Geistes zum Nutzen gegeben» (1 Kor 12,7).»³⁵

«Es besteht in der Kirche eine *Verschiedenheit des Dienstes, aber eine Einheit der Sendung*.»³⁶ Dies ist die wiederholte und klare Lehre des Apostels Paulus, der in seinen pastoralen Weisungen für die christlichen Gemeinden einlädt, sowohl die Verschiedenheit und Vielfalt der Gaben, als auch ihre gegenseitige Zuordnung und Zusammenarbeit zu schätzen, um den einen Leib des Herrn aufzubauen³⁷.

21. Die Verantwortung eines jeden Christen kann nur *in innigster und lebendiger Gemeinschaft mit der ganzen Kirche* wahrgenommen werden, die den wunderbaren Reichtum der Verschiedenheit besitzt und zur Einheit berufen ist: «Wie wir an dem einen Leib viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder denselben Dienst leisten, so sind wir, die vielen, ein Leib in Christus, als einzelne aber sind wir Glieder, die zueinander gehören» (Röm 12,4–5).

Notwendig wird damit in Treue zur Natur der Kirche Christi eine ständige und wachsende Gemeinschaft unter allen Glie-

²⁷ Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum Apostolicam actuositatem, n. 2: AAS LVIII (1966) p. 838.

²⁸ Ibidem, n. 3: l. c., p. 839.

²⁹ Conc. Oec. Vat. II Const. Dogm. de Ecclesia Lumen gentium, n. 10: AAS LVII (1965) p. 14.

³⁰ Cfr. Gal 5,6.

³¹ Cfr. 1 Pe 2,4–10.

³² Cfr. Mc 10,45.

³³ Cfr. Conc. Oec. Vat. II Const. Dogm. de Ecclesia Lumen gentium, n. 10: AAS LVII (1965) pp. 14–15.

³⁴ Conc. Oec. Vat. II Decr. de Presbyterorum ministerio et vita Presbyterorum ordinis, n. 2: AAS LVIII (1966) p. 992.

³⁵ Conc. Oec. Vat. II Const. Dogm. de Ecclesia Lumen gentium, n. 12: AAS LVII (1965) p. 16.

³⁶ Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum Apostolicam actuositatem, n. 2: AAS LVIII (1966) p. 838.

³⁷ Cfr. 1 Kor 12.

den des Volkes Gottes, *zwischen den Gläubigen und den Hirten*, wie das II. Vatikanische Konzil wiederholt betont hat: «Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so walte doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi. Der Unterschied, den der Herr zwischen den geweihten Amtsträgern und dem übrigen Gottesvolk gesetzt hat, schliesst eine Verbundenheit ein, da ja die Hirten und die anderen Gläubigen in enger Beziehung miteinander verbunden sind. Die Hirten der Kirche sollen nach dem Beispiel des Herrn einander und den übrigen Gläubigen dienen, diese aber sollen voll Eifer mit den Hirten und Lehrern eng zusammenarbeiten. So geben alle in der Verschiedenheit Zeugnis von der wunderbaren Einheit im Leibe Christi: denn gerade die Vielfalt der Gnadengaben, Dienstleistungen und Tätigkeiten vereint die Kinder Gottes, weil «dies alles der eine und gleiche Geist wirkt» (1 Kor 12,11).»³⁸

V. Die Berufung der gläubigen Laien in der Welt

22. Nach dem II. Vatikanischen Konzil ist die *Stellung der Laien in der Kirche* untrennbar *gekennzeichnet* durch ihr *Getauftsein* und durch ihren *Weltstand*.

Als Getaufte sind die Laien voll und ganz in Christus und die Kirche eingefügte Gläubige: «Unter der Bezeichnung Laien sind hier alle Christusgläubigen verstanden, mit Ausnahme der Glieder des Weihstandes und des in der Kirche anerkannten Ordensstandes, das heisst die Christgläubigen, die, durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben.»³⁹

Andererseits stellt das Konzil die Einfügung der Laien in die zeitlichen und irdischen Wirklichkeiten bzw. ihre «Welthaftigkeit» nicht nur als soziologische Tatsache dar, sondern auch und besonders als theologische und kirchliche Gegebenheit bzw. als die eigentümliche Weise, in der die christliche Berufung zu leben ist: «Den Laien ist der Weltcharakter in besonderer Weise eigen... Sache der Laien ist es, kraft der ihnen eigenen Berufung in der Verwaltung und gottgemässen Regelung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen. Sie leben in der Welt, das heisst in all den einzelnen irdischen Aufgaben und Werken und den normalen Verhältnissen des Familien- und Gesellschaftslebens, aus denen ihre Existenz gleichsam zusammengewoben ist. Dort sind

sie von Gott gerufen, ihre eigentümliche Aufgabe, vom Geist des Evangeliums geleitet, auszuüben und so wie ein Sauerteig zur Heiligung der Welt gewissermassen von innen her beizutragen und vor allem durch das Zeugnis ihres Lebens, im Glanz von Glaube, Hoffnung und Liebe Christus den anderen kund zu machen.»⁴⁰

Die Laien besitzen eine *einzig und ungeteilte Identität*, insofern sie gleichzeitig Glieder der Kirche und Glieder der Gesellschaft sind.

23. Von ihrer typischen Stellung in der Kirche leiten die Laien folgerichtig ihre Beteiligung an der Heilssendung der Kirche her: als Getaufte und daher Glieder Christi und der Kirche können und müssen die Laien ihrer apostolischen Verantwortung nicht nur innerhalb der zeitlichen und irdischen Wirklichkeiten nachleben, sondern auch innerhalb der eigentlich kirchlichen Gegebenheiten; kraft ihres besonderen Weltcharakters sind sie als Christen nicht nur im kirchlichen Bereich befähigt und einsatzbereit, sondern auch und vor allem im Bereich der Welt sowie ihrer Strukturen und Verhältnisse.

Das II. Vatikanische Konzil sagt: «Das Erlösungswerk Christi zielt an sich auf das Heil der Menschen, es umfasst aber auch den Aufbau der gesamten zeitlichen Ordnung. Darum besteht die Sendung der Kirche nicht nur darin, die Botschaft und Gnade Christi den Menschen nahezubringen, sondern auch darin, die zeitliche Ordnung mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen und zu vervollkommen.

Die Laien, die diese Sendung der Kirche vollziehen, üben also ihr Apostolat in der Kirche wie in der Welt, in der geistlichen wie in der weltlichen Ordnung aus. Beide Ordnungen, die man gewiss unterscheiden muss, sind in dem einzigen Plan Gottes so verbunden, dass Gott selbst in Christus die ganze Welt als neue Schöpfung wieder aufnehmen will, im Keim hier auf Erden, vollendet am Ende der Tage.

In beiden Ordnungen muss sich der Laie, der zugleich Christ und Bürger dieser Welt ist, unablässig von dem einen christlichen Gewissen leiten lassen.»⁴¹

24. Innerhalb der Heilssendung, die die Kirche gegenüber den zeitlichen und irdischen Wirklichkeiten hat – eine Sendung, die die gesamte Kirche und daher auch die Hirten betrifft⁴² –, besitzen die Laien kraft ihres eigentümlichen Weltcharakters einen ursprünglichen und unersetzlichen Platz: «Die Laien müssen den Aufbau der zeitlichen Ordnung als die gerade ihnen zukommende Aufgabe auf sich nehmen und dabei, vom Licht des Evangeliums und vom Geist der Kirche geleitet sowie von christlicher Liebe gedrängt, unmittelbar und entschei-

den handeln. Sie sollen aus ihrer spezifischen Sachkenntnis heraus und in eigener Verantwortung als Bürger mit ihren Mitbürgern zusammenarbeiten und überall und in allem die Gerechtigkeit des Reiches Gottes suchen.»⁴³

Paul VI. sagt in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii nuntiandi* von den Laien: «Das eigentliche Feld ihrer evangelisierenden Tätigkeit ist die weite und schwierige Welt der Politik, des Sozialen und der Wirtschaft, aber auch der Kultur, der Wissenschaften und Künste, des internationalen Lebens und der Massenmedien, ebenso gewisse Wirklichkeiten, die der Evangelisierung offenstehen, wie Liebe, Familie, Kinder- und Jugendziehung, Berufsarbeit, Leiden usw. Je mehr vom Evangelium geprägte Laien da sind, die sich für diese Wirklichkeiten verantwortlich wissen und überzeugend in ihnen sich betätigen, sie mit Fachkenntnis voranbringen und sich bewusst bleiben, dass sie ihre gesamte christliche Substanz, die oft verschüttet und erstickt erscheint, einsetzen müssen, um so mehr werden diese Wirklichkeiten, ohne etwas von ihrer menschlichen Tragweite zu verlieren oder zu opfern, geradezu eine oft verkannte transzendente Dimension offenbaren, in den Dienst der Erbauung des Reiches Gottes treten und damit in den Dienst des Heiles in Jesus Christus.»⁴⁴

Die Präsenz christlicher Laien in der Welt muss mutig und prophetisch sein und kann verschiedene Formen des Zeugnisses annehmen, immer begleitet freilich von der Unterscheidung im Sinn des Evangeliums und manchmal kritisch. Wie der hl. Johannes und der hl. Paulus feststellen, stellt die Welt eine Wirklichkeit dar, in der gleichzeitig Gutes und Böses gegeben ist, was Unterscheidung und freie Wahl notwendig macht.

VI. Die den Laien anvertrauten Dienste

25. «Jesus der Herr, «den der Vater geheiligt und in die Welt gesandt hat» (Joh

³⁸ Conc. Oec. Vat. II Const. Dogm. de Ecclesia Lumen gentium, n. 32: AAS LVII (1965) p. 38; cfr. ibidem, n. 37: l. c., pp. 42–43; cfr. Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum Apostolicam actuositatem, nn. 6 et 25: AAS LVIII (1966) pp. 842–843 et 857–858.

³⁹ Conc. Oec. Vat. II. Const. Dogm. de Ecclesia Lumen gentium, n. 31: AAS LVII (1965) p. 37.

⁴⁰ Ibidem: l. c., pp. 37–38.

⁴¹ Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum Apostolicam actuositatem, n. 5: AAS LVIII (1966) p. 842.

⁴² Cfr. ibidem n. 7: l. c., pp. 843–844.

⁴³ Ibidem: l. c., p. 844.

⁴⁴ Pauli PP. VI Adhort. Ap. Evangelii nuntiandi, n. 70: AAS LXVIII (1976) p. 60.

10,36), gibt seinem ganzen mystischen Leib Anteil an der Geistsalbung, mit der er gesalbt worden ist. In ihm werden nämlich alle Gläubigen zu einer heiligen und königlichen Priesterschaft, bringen geistige Opfer durch Jesus Christus Gott dar und verkünden die Machttaten dessen, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat. Es gibt darum kein Glied, das nicht Anteil an der Sendung des ganzen Leibes hätte; jedes muss vielmehr Jesus in seinem Herzen heilighalten und durch den Geist der Verkündigung Zeugnis von Jesus ablegen.»⁴⁵

Im Volk Gottes und für es muss daher die Verantwortung aller und jedes einzelnen anerkannt und gefördert werden, also auch die der gläubigen Laien.

Doch während alle Berufungen in der Kirche anerkannt und gefördert werden müssen, erfordern doch nicht alle auch eine *institutionelle amtliche* Anerkennung und Förderung von seiten der Hierarchie.

Wie andererseits die Geschichte bezeugt, hat die Kirche immer verschiedene Formen des Dienstes unter den Laien anerkannt und organisiert. Das II. Vatikanische Konzil betont ebenfalls, wenn auch in allgemeiner Form, im Zusammenhang mit der Beteiligung der Laien an der Heilssendung der Kirche: «Die Laien können darüber hinaus in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden.»⁴⁶

Paul VI. aber führt in dem Schreiben *Evangelii nuntiandi* nach Betonung der Wichtigkeit einer aktiven Präsenz der Laien in den zeitlichen Wirklichkeiten aus: «Dennoch darf man nicht die andere Dimension vernachlässigen oder vergessen: die Laien können sich auch berufen fühlen oder berufen werden zur Mitarbeit mit ihren Hirten im Dienst der kirchlichen Gemeinschaft, für ihr Wachstum und ihr volles Leben. Sie können dabei sehr verschiedene Dienstaufgaben übernehmen, je nach der Gnade und den Charismen, die der Herr ihnen jeweils schenkt... Neben den Diensten, die eine Weihe erfordern, durch die einige zu Hirten bestellt werden und sich in besonderer Weise dem Dienst an der Gemeinschaft weihen, erkennt die Kirche sicher auch die nicht an eine Weihe gebundenen Dienste an; diese müssen freilich einen besonderen Dienst der Kirche gewährleisten.»⁴⁷

26. Um sowohl die Berechtigung als auch die konkrete Gestalt der den Laien anvertrauten Dienste genauer zu umschreiben, forderte Paul VI. zu einer neuen Prüfung der Kirchengeschichte auf, zugleich zur Aufmerksamkeit auf die heutigen Bedürfnisse: «Ein Blick auf die Ursprünge der Kirche macht vieles klar und erlaubt, eine alte Erfahrung bei den Dienstämtern aufzugrei-

fen. Diese Erfahrung ist um so gewichtiger, weil sie der Kirche Festigung, Wachstum und Ausbreitung sicherte. Dieses Hinschauen auf die Quellen muss freilich durch eine andere Sicht ergänzt werden: es braucht auch den Blick auf die heutigen Nöte der Menschheit und der Kirche. Aus diesen Quellen schöpfen, die immer Anregung vermitteln, nichts von diesen Werten opfern und es verstehen, sich den heutigen Bedürfnissen und Nöten anzupassen, diese Grundsätze lassen mit Weisheit jene Dienste aufspüren und ins Licht treten, die die Kirche braucht und die zugleich von zahlreichen ihrer Mitglieder gern aufgenommen werden, damit die kirchliche Gemeinschaft möglichst grosse Lebendigkeit gewinnt.»⁴⁸

Die Erfahrung, die in den letzten Jahren einige Ortskirchen gemacht haben, regt zu einem neuen Nachdenken über die den Laien anvertrauten Dienste an. Eine solche Überlegung darf sich freilich nicht ein aufmerksames Bedenken der wahren Natur des kirchlichen Dienstamtes im allgemeinen ersparen. Sie darf vor allem nicht die besondere Stellung der Laien in der Kirche ausser acht lassen, zumal ihren Weltcharakter. Zu bedenken ist ferner, dass schon der Ausdruck «Dienste» gelegentlich verschieden weit gefasst wird.

Dritter Teil Zeugen für Christus in der Welt

I. Von Jesus Christus gerufen und gesandt

27. Die Laien müssen sich vor allem um der Erfüllung ihrer Sendung in Kirche und Welt willen der Berufung bewusst sein, die Christus der Herr ihnen durch die Kirche schenkt, damit sie teilnehmen am Aufbau des Reiches Gottes in der Welt.

Gegen Ende des Dekretes *Apostolicam actuositatem* hat das II. Vatikanische Konzil lebendig und konkret das Thema der *apostolischen Berufung der Laien* aufgegriffen. Wir lesen dort unter anderem: «Der Herr selbst lädt durch diese Heilige Synode alle Laien noch einmal ein, sich von Tag zu Tag inniger mit ihm zu verbinden und sich in seiner heilbringenden Sendung zusammenzuschließen; dabei seien sie auf das, was sein ist, wie auf ihr eigenes bedacht (vgl. Phil 2,5). Von neuem sendet er sie in alle Städte und Ortschaften, in die er selbst kommen will (vgl. Lk 10,1), damit sie sich in den verschiedenen Formen und Weisen des einen Apostolates der Kirche, das dauernd den neuen Bedürfnissen der Zeiten anzupassen ist, als seine Mitarbeiter erweisen. So wirken sie allezeit und mit aller Kraft für das Werk

Fragen für den 2. Hauptteil

1. Welche Art von Taufbewusstsein ist bei den verschiedenen Gliedern Ihrer Ortskirche gegeben?

Werden die Taufe und die übrigen Sakramente der Einführung ins Christentum (Firmung und Eucharistie) wirklich als Grundlage und Triebkraft für eine Beteiligung aller und jedes einzelnen an Leben und Sendung der Kirche empfunden und vorgelebt?

2. Wie wird der Unterschied, den das II. Vatikanische Konzil zwischen allgemeinem und Dienstpriestertum, zwischen der Sendung der Gläubigen und der Sendung der Hirten wieder betont hat, im pastoralen Überlegen und Wirken verstanden, angenommen und vorgelebt?

3. Wie wird der Weltcharakter, den das Konzil den Laien als Besonderheit und Eigentümlichkeit zuweist, insofern sie an der Heilssendung der Kirche teilhaben, verstanden und im Leben verwirklicht? Welche pastoralen Probleme schaffen die konkreten Formen, in denen die christlichen Laien das Verhältnis Kirche-Welt ausprägen?

4. Stellt sich für Ihre Ortskirche das Problem der den Laien anvertrauten Dienste?

In welcher Form und aus welchen Gründen?

des Herrn; dabei wissen sie wohl, dass ihre Mühe nicht vergebens ist im Herrn (vgl. 1 Kor 15,58).»⁴⁹

Die Berufung der Laien zum Apostolat gründet sich auf die *Sakramente*, die die Gläubigen Jesus Christus, dem Priester, Propheten und König, gleichgestalten und sie befähigen, seine Heilssendung in der Kirche mit zu übernehmen. Die Gabe des Sakramentes wird ferner begleitet von den *christlichen Tugenden* (vor allem Glaube, Hoffnung und Liebe) sowie von den *Gaben des Heiligen Geistes*, die einen weiteren inneren und lebendigen Antrieb bilden für das Apostolat in der Kirche⁵⁰.

Daraus ergibt sich, dass die Berufung zum Apostolat ein grundlegender und integraler Teil der christlichen Berufung als solcher ist: sie gilt daher allen Christen und je-

⁴⁵ Conc. Oec. Vat. II Decr. de Presbyterorum ministerio et vita Presbyterorum ordinis, n. 2: AAS LVIII (1966) pp. 991–992.

⁴⁶ Conc. Oec. Vat. II Const. Dogm. de Ecclesia Lumen gentium, n. 33: AAS LVII (1965) p. 39.

⁴⁷ Pauli PP. VI Adhort. Ap. Evangelii nuntiandi, n. 73: AAS LXVIII (1976) pp. 61–62.

⁴⁸ Ibidem: l. c., p. 62.

⁴⁹ Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum Apostolicam actuositatem, n. 33: AAS LVIII (1966) pp. 863–864.

⁵⁰ Cfr. ibidem, n. 3: l. c., pp. 839–840.

dem einzelnen, auch abgesehen von der Zugehörigkeit zu Gruppen, Bewegungen, Verbänden, Gemeinschaften usw. Keiner ist ausgeschlossen, und niemand kann sich vertreten lassen. So kommt auch in der apostolischen Verantwortung die Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit der Person vor Gott, der Kirche und der Geschichte zum Ausdruck und wird bestätigt.

28. In ihrer konkreten Verwirklichung wird die apostolische Berufung der Laien weiter, was ihre einzelnen Gehalte und Weisen angeht, durch die *Geschichte* verdeutlicht, in die die Laien ja eingefügt sind: die verschiedensten Verhältnisse im persönlichen, familiären und sozialen Leben, wie auch die unterschiedlichsten Situationen der Geschichte, der Umwelt und Kultur werden auf ihre Weise zum geschichtlichen Konkretwerden der Stimme des Herrn, der hier und jetzt zum Apostolat ruft.

Daraus ergibt sich, dass die Laien die *Zeichen der Zeit* zu deuten wissen müssen, um die Forderungen Gottes zu erkennen und aufzugreifen, der zum Aufbau des Reiches Gottes innerhalb der Geschichte und durch sie wirkt.

II. Der Inhalt der Sendung der Laien

1. Der Dienst an der Kirche

29. Die apostolische oder pastorale Sendung der Laien gewinnt ihren Inhalt von ihrem Gliedsein innerhalb von Kirche und Gesellschaft, von ihrem Getauftsein und ihrem Weltcharakter.

Die Zugehörigkeit zur Kirche bildet das Fundament, das die Laien befähigt und aufruft, auf ihre Weise und ihrerseits die Heilssendung der Kirche zu teilen in der dreifachen und doch einen Weise der Verkündigung des Wortes, der Feier des heiligen Gottesdienstes und des Dienstes am Menschen in der Liebe Jesu Christi.

Einer von vielen Texten des II. Vatikanischen Konzils kann uns anleiten, die vielfältige Tätigkeit zu erkennen, die die Laien im Dienst an der Kirche leisten können und müssen: «Als Teilnehmer am Amt Christi, des Priesters, Propheten und Königs, haben die Laien ihren aktiven Anteil am Leben und Tun der Kirche. Innerhalb der Gemeinschaften der Kirche ist ihr Tun so notwendig, dass ohne dieses auch das Apostolat der Hirten meist nicht zu seiner vollen Wirkung kommen kann. Denn wie jene Männer und Frauen, die Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützt haben (vgl. Apg 18,18. 26; Röm 16,3), ergänzen Laien von wahrhaft apostolischer Einstellung, was ihren Brüdern fehlt; sie stärken geistig die Hirten und das übrige gläubige Volk (vgl. 1 Kor 16,17–18). Durch tätige Teilnahme am liturgischen Leben ihrer Gemeinschaft genährt, nehmen sie ja angelegentlich an deren apo-

stolischem Wirken teil. Menschen, die vielleicht weit abseits stehen, führen sie der Kirche zu. Angestrengt arbeiten sie an der Weitergabe des Wortes Gottes mit, vor allem durch katechetische Unterweisung. Durch ihre Sachkenntnis machen sie die Seelsorge und die Verwaltung der kirchlichen Güter wirksamer.»⁵¹

2. Der Dienst an der Menschheit

30. Zur Sendung der Kirche gehört auch die christliche Beseelung der zeitlichen Ordnung: «Aufgabe der ganzen Kirche ist es, daran zu arbeiten, dass die Menschen fähig werden, die gesamte zeitliche Ordnung richtig aufzubauen und durch Christus auf Gott hinzuordnen.»⁵² «In Verfolgung ihrer eigenen Heilsabsicht vermittelt die Kirche nicht nur den Menschen das göttliche Leben, sondern lässt dessen Widerschein mehr oder weniger auf die ganze Welt fallen, vor allem durch die Heilung und Hebung der menschlichen Personwürde, durch die Festigung des menschlichen Gemeinschaftsgefüges, durch die Erfüllung des alltäglichen menschlichen Schaffens mit tieferer Sinnhaftigkeit und Bedeutung. So glaubt die Kirche, durch ihre einzelnen Glieder und als ganze viel zu einer humaneren Gestaltung der Menschenfamilie und ihrer Geschichte beitragen zu können.»⁵³

Vor allem den Laien kommt es zu, die Aufgabe der christlichen Beseelung der zeitlichen Ordnung zu übernehmen. Es geht um eine vielfältige und klare Aufgabe, die ihre Zusammenfassung und Bedeutung findet im *Dienst am Menschen, damit dieser in seiner integralen Wahrheit gefördert wird*.

Wollen wir in einer irgendwie logischen Ordnung den ausserordentlichen Reichtum an Werten und Bedürfnissen aufzeigen, die den Menschen in der Tiefe kennzeichnen, und dann einen Gesamtüberblick der Inhalte für die Sendung der Laien versuchen, bieten sich *vier Elemente* an als wesentlich für die Förderung des Menschen nach seiner integralen Wahrheit: sein Verhältnis zu Gott, zu sich selber, zu den anderen und zu den Dingen.

31. Dem Menschen dienen bedeutet, ihn in seinem grundlegenden *Verhältnis zu Gott*, dem Schöpfer und Vater, zu fördern.

Dieser Dienst besteht in der Unterstützung des Menschen beim Suchen, Finden und Leben seiner innerlich religiösen Dimension. Er muss disponiert werden, von Gott das Geschenk des Glaubens anzunehmen, der den Menschen in die innigste Liebes- und Lebensvereinigung mit Gott führt.

Diese Hilfe kann verschiedene Formen annehmen, zum Beispiel:

- das natürliche Gottesverlangen im Herzen eines jeden Menschen als lebendiges

Zeichen unseres Gottes, der erschafft und rettet, heranbilden;

- den Glauben an Jesus, den Sohn Gottes, der gestorben und auferstanden ist, ausdrücklich bekennen und verkünden, denn Christus ist «das Ziel der menschlichen Geschichte, der Punkt, auf den hin alle Bestrebungen der Geschichte und der Kultur konvergieren, der Mittelpunkt der Menschheit, die Freude aller Herzen und die Erfüllung ihrer Sehnsüchte»⁵⁴;

- den Dialog mit Gott im Gebet fördern.

Zum Dienst am Menschen in seiner religiösen Dimension gehört die Aufgabe der Laien, weil vor allem im sozialen Leben und in der staatlichen Gesetzgebung das der Person des Menschen eigene Recht auf *Religionsfreiheit* gewahrt werden muss, wie das Konzil klar betont hat und Papst Johannes Paul II. verschiedentlich einschränkte⁵⁵.

32. Dem Menschen dienen bedeutet, ihn fördern in seinem *Verhältnis zu sich selbst*, da er eine unveräußerliche *Personwürde* besitzt, eine Würde, die von seinem Geschafensein nach dem Bild und Gleichnis Gottes herrührt und von seiner Berufung, Sohn Gottes im eingeborenen Sohn zu werden: der Mensch ist «die auf Erden einzige von Gott um ihrer selbst willen gewollte Kreatur», die «sich selbst nur durch die richtige Hingabe seiner selbst vollkommen finden kann»⁵⁶.

Den Menschen fördern bedeutet und fordert daher den Einsatz der Laien, damit

- die Personwürde aller Menschen und jedes einzelnen gewahrt wird, mit besonderer Aufmerksamkeit für die verschiedenen Formen des Randdaseins;

- jede Form der Verkürzung überwunden wird, der die Werte und Bedürfnisse der Person ausgesetzt sind;

- energisch die verschiedensten Arten von Manipulation bekämpft und überwunden werden, ferner die unterschiedlichsten Formen der Sklaverei, die die Personwürde des Menschen verletzen, da sie ihn wie eine Sache betrachten und behandeln.

⁵¹ Ibidem, n. 10: I. c., p. 846.

⁵² Ibidem, n. 7: I. c., p. 844.

⁵³ Conc. Oec. Vat. II Const. Past. de Ecclesia Gaudium et spes, n. 40: AAS LVIII (1966) p. 1058.

⁵⁴ Ibidem, n. 45: I. c., p. 1066.

⁵⁵ Cfr. Conc. Oec. Vat. II Decl. de libertate religiosa Dignitatis humanae, n. 2: AAS LVIII (1966) pp. 930–931; Ioannis Pauli PP. II Homilia, in loco vulgo «Colle dei Martiri» dicto, in urbe «Otranto» habita, die 5 Octobris 1980: Insegnamenti di Giovanni Paolo II, III, 2 (1980) pp. 773–781; Ioannis Pauli pp. II Allocutio post manifestationem vulgo dictam «fiaccolata» in urbe «Lourdes» habita, die 14 Augusti 1983: Insegnamenti di Giovanni Paolo II, VI, 2 (1983) pp. 207–213.

⁵⁶ Conc. Oec. Vat. II Const. Past. de Ecclesia Gaudium et spes, n. 24: AAS LVIII (1966) p. 1045.

33. Dem Menschen dienen bedeutet, ihn in seinem *Verhältnis zu den Mitmenschen* zu fördern, in seiner angeborenen und wesentlich sozialen Dimension.

Die Hilfe, welche Laien im Bereich des Sozialen und Politischen bieten können und müssen, ist grundlegend und bringt eine sehr umfangreiche und unterschiedliche Reihe von Aufgaben mit sich.

Im besonderen lassen sich als Beispiele folgende Aufgaben nennen:

- sicherstellen, dass die zwischenpersönlichen Beziehungen vom moralischen Massstab der einem jeden Menschenwesen eigenen Personwürde gestaltet und geleitet werden, nicht dagegen vom Massstab der Effizienz, des Funktionierens usw.: «Der Wert des Menschen liegt mehr in ihm selbst als in seinem Besitz»⁵⁷;

- die Bildung und Entfaltung der verschiedenen menschlichen Gemeinschaften erleichtern, angefangen bei der Familie und allmählich weiter zu den grösseren Gruppen und endlich zur bürgerlichen Gesellschaft;

- hinzufügen zur aktiven und verantwortlichen Teilnahme am nationalen und internationalen politischen Leben.

34. Dem Menschen dienen bedeutet, ihn in seinem *Verhältnis zu den Dingen* zu fördern, in Treue zur Aufgabe verantwortlicher Herrschaft, wie er sie von Anfang an von Gott erhalten hat⁵⁸.

Dieser Dienst gewinnt Ausdruck und konkretisiert sich im Besitz, Gebrauch, Umgestalten und Verteilen der Dinge und Güter in Gerechtigkeit und Liebe.

Im einzelnen stehen dem Zeugnis der Laien ganz allgemein und bezeichnenderweise folgende Bereiche offen:

- die Arbeit⁵⁹,
- die Technik und ihre Anwendungsbe-
reiche,
- die Einzelberufe.

35. Mit diesem zugleich vielfältigen und einen Dienst der Förderung des Menschen tragen die Laien zur Schaffung und Entwicklung einer immer menschlicheren und vermenschlichenden *Kultur* bei, die ihre unerschöpfliche Quelle und ihre ständige Nahrung findet in der integralen Wahrheit über den Menschen, wie sie auf dem Antlitz Jesu Christi, dem menschgewordenen Wort, widerscheint⁶⁰.

Hier gilt ein besonderer Einsatz der Laien der Entwicklung und dem rechten Gebrauch der *Medien der sozialen Kommunikation*.

III. Apostolat, einzeln und im Verband

36. Die Laien können ihre Sendung in Kirche und Welt entweder einzeln oder in Gemeinschaften und Verbänden zusammengefasst vollziehen.

Das Einzelapostolat bleibt immer notwendig und ist zuweilen das einzig konkret mögliche. Dazu schreibt das II. Vatikanische Konzil: «Das von jedem einzelnen zu übende Apostolat, das überreich aus einem wahrhaft christlichen Leben strömt (vgl. Joh 4,14), ist Ursprung und Voraussetzung jedes Apostolates der Laien, auch des gemeinschaftlichen. Es kann durch nichts ersetzt werden. Zu diesem immer und überall fruchtbringenden, aber unter bestimmten Umständen einzig entsprechenden und möglichen Apostolat sind alle Laien, wo immer sie stehen, gerufen und verpflichtet, auch wenn ihnen Gelegenheit oder Möglichkeit fehlt, in Vereinigungen mit anderen zusammenzuarbeiten.»⁶¹

Das Einzelapostolat leitet sich von der Tatsache her, dass jeder Laie seine eigene Berufung und Sendung in der Kirche für die Welt hat: jeder kann es im Licht seiner empfangenen Talente ausmachen; seine Charismen und die konkreten Umstände, in denen er zu leben und zu wirken hat, weisen darauf hin.

Bevor es sich aber noch in spezifischen Werken zeigt, besteht das Einzelapostolat im Zeugnis des christlichen Lebens bzw. eines täglichen Lebens, das sich am Evangelium ausrichtet und es konkret übersetzt: «Für die Kirche ist das Zeugnis eines echt christlichen Lebens mit seiner Hingabe an Gott in einer Gemeinschaft, die durch nichts zerstört werden darf, und gleichzeitig mit seiner Hingabe an den Nächsten in grenzenloser Einsatzbereitschaft der erste Weg der Evangelisierung. «Der heutige Mensch hört lieber auf Zeugen als auf Gelehrte, und wenn er auf Gelehrte hört, dann deshalb, weil sie Zeugen sind.» Als der hl. Petrus das Bild eines reinen und ehrbaren Lebens zeichnete, brachte er das deutlich zum Ausdruck «Ohne zu reden, gewannen sie diejenigen, welche sich weigerten, an das Wort zu glauben» (vgl. 1 Petr 3,1).»⁶²

37. *Das Apostolat im Verband* entspringt mehreren Quellen und entspricht verschiedenen Bedürfnissen: einerseits drückt es die soziale Natur der Person und zumal die Beteiligung des Christen am Geheimnis der Kirche als Gemeinschaft aus⁶³; andererseits antwortet es auf die geschichtliche Notwendigkeit einer umfangreicheren und tieferen Wirksamkeit beim apostolischen Wirken der Laien: im Raum der Kultur als Quelle und Anregung für jede weitere Umwandlung der Umwelt und der Gesellschaft lässt sich Wirkung nicht so sehr durch einzelne als vielmehr durch ein soziales Subjekt erzielen: durch eine Gruppe, Bewegung, einen Verband oder eine Gemeinschaft.

Im Grunde zielt auch das Einzelapostolat immer darauf hin, ein Geflecht christli-

cher Freundschaft zu schaffen und daher die Gemeinschaften zu formen.

Vielfältig sind die pastoralen Probleme, die in den verschiedenen Ortskirchen vom Verbandsapostolat der Laien herkommen.

Als Beispiele nennen wir folgende:

- In einigen Kirchen zeigt sich eine Krise des Verbandswesens, wenigstens in seiner überlieferten Form, zugleich das Suchen nach neuen, besseren Formen von Laienverbänden;

- die Anerkennung des Rechtes der Laien auf solche Verbände: «Unter Wahrung der erforderlichen Verbundenheit mit der kirchlichen Autorität haben die Laien das Recht, Vereinigungen zu gründen, zu leiten und den gegründeten beizutreten»⁶⁴;

- die Berechtigung einer Pluralität von Verbänden – Gruppen, Bewegungen und Verbänden von Laien – aufgrund verschiedener angestrebter Ziele oder unterschiedlicher Methoden, die man anwendet, oder unterschiedlicher Berufungen der Laien: «Bei den Vereinigungen des Apostolates finden wir eine grosse Verschiedenheit. Einige nehmen sich das allgemeine apostolische Ziel der Kirche vor, andere verfolgen nur die Teilziele der Evangelisierung und Heiligung, andere die Ziele der christlichen Beseelung der zeitlichen Ordnung, andere wieder legen in besonderer Weise durch Werke der Barmherzigkeit und der Liebe Zeugnis für Christus ab»⁶⁵;

- die Notwendigkeit, einer lebendigeren gemeinsamen Mitverantwortung bei der Durchführung des Laienapostolates in Form von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung, mehr noch durch tieferen *Sinn für die Kirche*, der alle Verbände und jeden einzelnen die Kirche lieben lässt, und zwar vor dem Verband, der Bewegung oder Gruppe, zu der man gehört, und mehr als sie;

- die Notwendigkeit, ständig die Treue zur Kirche zu erweisen, deren Ausdruck man sein muss;

⁵⁷ Ibidem, n. 35: l. c., p. 1053.

⁵⁸ Cfr. Gn 1, 27–28.

⁵⁹ Cfr. Ioannis Pauli PP. II Litt. Enc. Laborem exercens: AAS LXXIII (1981) pp. 577–647.

⁶⁰ Cfr. Io 1, 14; Conc. Oec. Vat. II Const. Past. de Ecclesia Gaudium et spes, n. 22: AAS LVIII (1966) pp. 1042–1044.

⁶¹ Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum Apostolicam actuositatem, n. 16: AAS LVIII (1966), p. 851.

⁶² Pauli PP. VI Adhort. Ap. Evangelii nuntiandi, n. 41: AAS LXVIII (1976), p. 31.

⁶³ Cfr. Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum Apostolicam actuositatem, n. 18: AAS LVIII (1966), pp. 852–853.

⁶⁴ Ibidem n. 19: l. c., p. 854; cfr. Codex Iuris Canonici, cann. 215 et 216.

⁶⁵ Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum Apostolicam actuositatem, n. 19: AAS LVIII (1966), p. 853.

– die Beurteilung der Aktualität bestimmter Formen: «Dabei ist eine Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden. Diese tritt dann ein, wenn man ohne ausreichenden Grund neue Vereinigungen und Werke fördert oder an veralteten Vereinigungen und Methoden festhält, die keinen Nutzen mehr bringen. Es ist auch nicht immer zweckmäßig, Formen, die in einer Nation eingerichtet sind, unterschiedslos auf andere zu übertragen.»⁶⁶

IV. Die kirchliche Mitverantwortung

38. Die Sendung der Laien ist ihrer innersten Natur nach Teilnahme an der Heilssendung der Kirche in der Welt. Daher muss sie sich beim konkreten Vollzug unbedingt auf die Sendung der übrigen Mitglieder der Kirche einstellen.⁶⁷

So ist das Apostolat der Laien, hergeleitet von der einen Sendung der Kirche und hingeordnet auf den Aufbau des einen Leibes Christi⁶⁸ auf Harmonisierung mit allen übrigen Ämtern und Diensten, die im Volk Gottes da sind und wirken, angewiesen. Die gemeinsame Beteiligung an der Sendung der Kirche befähigt und beauftragt zum ständigen Wachstum auf eine reife kirchliche Mitverantwortung hin, denn nur von daher kann sich eine organische Gesamtpastoral entfalten.

Unter den pastoralen Problemen, die mit der Beteiligung und kirchlichen Mitverantwortung verbunden sind, seien die Beziehungen genannt, welche die Laien mit den verschiedenen Gliedern der Kirche pflegen müssen, insbesondere:

– mit der Hierarchie, denn «die Verbindung mit denen, die der Heilige Geist dazu bestellt hat, die Kirche Gottes zu leiten (vgl. Apg 20,28), ist ein wesentliches Element des christlichen Apostolates»⁶⁹;

– konkreter mit den Priestern, die die einzelnen christlichen Gemeinden leiten und anregen: «Die Priester sollen die Würde der Laien und die bestimmte Funktion, die den Laien für die Sendung der Kirche zukommt, wahrhaft anerkennen und fördern ... Die Christgläubigen aber sollen sich bewusst sein, dass sie ihren Priestern gegenüber in Schuld stehen. Darum mögen sie diesen als ihren Hirten und Vätern in Kindesliebe verbunden sein. Sie sollen an den Sorgen und Nöten ihrer Priester Anteil nehmen und ihnen durch Gebet und Tat nach Kräften helfen, dass sie ihre Schwierigkeiten leichter überwinden und erfolgreicher ihre Aufgaben erfüllen können»⁷⁰;

– mit den Ordensleuten beiderlei Geschlechts, indem sie deren Zeugnis von den eschatologischen Werten annehmen als notwendiges Element aus dem Evangelium, um echt christlich das Eingefügtsein in die zeitli-

chen und irdischen Wirklichkeiten leben zu können.

Die Laien sind zur Zusammenarbeit auch mit den Nichtchristen und den Nichtgläubenden aufgerufen, zumal bei Initiativen, die der Förderung des Menschen dienen.

V. Die Ausbildung der Laien

39. Soll ein reifes Bewusstsein von der Identität als Laie reifen und sollen die Laien verantwortlich ihrer Sendung entsprechen, so ist eine rechtzeitige und fortschreitende Ausbildung notwendig: «Das Apostolat kann seine volle Wirksamkeit nur unter Voraussetzung einer vielfältigen und umfassenden Bildung erreichen. Eine solche verlangen nicht nur der stetige geistliche und geistige Fortschritt der Laien selbst, sondern auch die verschiedenen Sachbereiche, Personen und Aufgaben, denen sich ihr Wirken anpassen muss.»⁷¹

Im übrigen bildet die apostolische Ausbildung einen integralen und unerlässlichen Teil der christlichen Ausbildung als solcher, denn «die christliche Berufung ist ihrer Natur nach auch Berufung zum Apostolat»⁷².

Hauptsächliches Ziel dieser allgemeinen Ausbildung der Laien muss die Herausbildung persönlicher verantwortlicher, also moralischer Haltungen sein, wie sie den grossen Wahrheiten der Kirche entspricht und diese existentiell im Leben als Einzelnr und als Glied der Gesellschaft ausprägen. Notwendig muss vor allem das Bewusstsein der Zugehörigkeit zu Gott als grundlegender Gehalt der christlichen Freiheit und Massstab des Urteils über das Weltgeschehen entfaltet werden, dazu das Bewusstsein der Zugehörigkeit zu Christus in der Kirche. Vorbild dieser gelebten moralischen Haltung ist Maria, die ihre Freiheit als gänzlichen Gehorsam gegen Gott und als Dienst für die anderen lebt.

40. *Die Inhalte der Bildung:* eine entsprechende Ausbildung der Laien muss auf verschiedenen, unter sich verbundenen Ebenen erfolgen, sie muss nämlich ausbilden:

- im allgemein Menschlichen,
- in der Lehre bzw. im Glauben,
- im Geistlichen,
- im Sozialen,
- im apostolischen Bereich.

41. *Die Stätten der Erziehung* sind die gleichen wie bei der christlichen Erziehung als solcher. Insbesondere ist zu betonen:

– die Rolle der Familie als Hauskirche: «Die Erziehungsaufgabe der christlichen Familie hat daher in einer Gesamtpastoral einen bedeutenden Platz; das beinhaltet eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den christlichen Gemeinschaften, zwischen den verschiedenen Erziehungsgruppen und den Seelsorgern»⁷³;

– die Rolle der Pfarrgemeinde und darin die der Priester: «Die Kinder müssen dazu erzogen werden, über die Familie hinauszuwachsen und für die kirchlichen und weltlichen Gemeinschaften aufgeschlossen zu sein. In die örtliche Gemeinschaft der Pfarrei sollen sie so hineingenommen werden, dass sie in ihr das Bewusstsein gewinnen, schon lebendige und aktive Glieder des Volkes Gottes zu sein. Die Priester aber mögen in der Katechese, im Dienst am Wort, in der Seelenführung und bei anderen pastoralen Dienstleistungen die Bildung zum Apostolat im Auge behalten»⁷⁴;

– die Rolle der Schulen, Kollegien, Erziehungsinstitute, apostolischen Verbände usw.;

– die Rolle von Spezialinstituten für die Ausbildung sowie die theologische und praktische Vorbereitung der Laien auf das Apostolat, zumal das für bestimmte Aufgabenbereiche.

42. *Die Zeiten der Erziehung:* wie jedes Erziehungsbemühen sonst, muss auch das für das Apostolat der Laien rechtzeitig einsetzen, fortschreiten und ständig weiterbilden. Es muss den Laien daher in seinem Wachstum begleiten, von der Kindheit zur Reifezeit, von der Jugend zum Erwachsenenalter.

VI. Das Leben nach dem Geist

43. Die Fruchtbarkeit der heiligen Mutter Kirche erfließt und bemisst sich vom Liebesband her, das sie als Braut mit Christus, ihrem Herrn, verbindet: in diesem Sinn bildet die Spiritualität die Seele des Apostolates.

Dies gilt auch für die Laien und ihr Apostolat: «Da Christus, vom Vater gesandt, Quell und Ursprung des gesamten Apostolates der Kirche ist, kann es nicht anders sein, als dass die Fruchtbarkeit des Apostolates der Laien von ihrer lebendigen Vereinigung mit Christus abhängt; sagt doch der Herr: «Wer in mir bleibt und in wem ich bleibe, der bringt viele Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts tun» (Joh 15,4-5).»⁷⁵

⁶⁶ Ibidem: I. c., p. 854.

⁶⁷ Cfr. ibidem, n. 2: I. c., pp. 838-839.

⁶⁸ Cfr. I Cor 12,7.

⁶⁹ Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum Apostolicam actuositatem, n. 23: AAS LVIII (1966) p. 856.

⁷⁰ Conc. Oec. Vat. II Decr. de Presbyterorum ministerio et vita Presbyterorum ordinis, n. 9: AAS LVIII (1966) pp. 1005-1006.

⁷¹ Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum Apostolicam actuositatem, n. 28: AAS LVIII (1966) p. 859.

⁷² Ibidem, n. 2: I. c., p. 838.

⁷³ Ioannis Pauli PP. II Adhort. Ap. Familiaris consortio, n. 40: AAS LXXIV (1982), p. 131.

⁷⁴ Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum Apostolicam actuositatem, n. 30: AAS LVIII (1966), p. 861.

⁷⁵ Ibidem, n. 4: I. c., p. 840.

Die Spiritualität, verstanden als Leben nach dem Geist, liegt in Reichweite eines jeden Christen und wird von ihm gefordert, weil er zur Vollkommenheit der Liebe berufen ist, wie das II. Vatikanische Konzil erneut besonders nachdrücklich betont hat, wo es von der universalen Berufung zur Heiligkeit in der Kirche spricht: «Jedem ist also klar, dass alle Christgläubigen jeglichen Standes oder Ranges zur Fülle des christlichen Lebens und zur vollkommenen Liebe berufen sind.»⁷⁶ Andererseits hat das Konzil von verschiedenen Formen der Spiritualität, je nach den Lebensständen und den verschiedenen Ämtern gesprochen: «In den verschiedenen Verhältnissen und Aufgaben des Lebens wird die eine Heiligkeit von allen entfaltet, die sich vom Geist Gottes leiten lassen und, der Stimme des Vaters gehorsam, Gott den Vater im Geist und in der Wahrheit anbeten und dem armen, demütigen, das Kreuz tragenden Christus folgen und so der Teilnahme an seiner Herrlichkeit würdig werden. Jeder aber muss nach seinen eigenen Gaben und Gnaden auf dem Weg eines lebendigen Glaubens, der die Hoffnung weckt und durch Liebe wirksam ist, entschlossen vorangehen.»⁷⁷

Es ist daher berechtigt, ja notwendig, dass die Laien eine spezifisch laikale Spiritualität anstreben, von der das Konzil einige eigentümliche Züge aufgezeigt hat⁷⁸.

44. Die Laien-Spiritualität muss sich als christliche Spiritualität an den gemeinsamen Quellen nähren, vom Hören des Wortes Gottes, von der Feier der Sakramente, vom Gebet und einem Leben der Liebe; diese Quellen werden zugleich eine wirklich dem Evangelium gemässe Haltung bei der Erfüllung der Pflichten sicherstellen, die die Laien im Bereich von Familie, Beruf, Politik, Kultur und der sozialen Verhältnisse usw. haben. Diese Spiritualität kann gewinnen durch Einzelheiten, wie sie den verschiedenen gesunden Formen der Spiritualität eigen sind, die in der Kirche blühen.

«Dieses Leben innigster Vereinigung mit Christus in der Kirche nähren die gleichen geistlichen Hilfen, die allen Gläubigen zu Gebote stehen, vor allem die tätige Teilnahme an der heiligen Liturgie. Dieser Hilfen müssen sich die Laien so bedienen, dass sie bei der rechten Erfüllung ihrer weltlichen Pflichten in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen die Vereinigung mit Christus nicht von ihrem Leben abspalten, vielmehr in dieser Vereinigung dadurch noch wachsen, dass sie ihre Arbeit gemäss dem Willen Gottes leisten. Weder die häuslichen Sorgen noch die anderen Aufgaben, die das Leben in der Welt stellt, dürfen ausserhalb des Bereiches ihres geistlichen Lebens stehen gemäss dem Wort des Apostels: «Was ihr auch tut in Wort oder Werk, tut alles im Namen

des Herrn Jesus Christus, und sagt Dank Gott und dem Vater durch ihn» (Kol 3,17).»⁷⁹

45. Unter den wesentlichen Elementen einer laikalen Spiritualität sind unter anderen folgende zu erwähnen:

– die Laien sollen nicht vor den zeitlichen und irdischen Wirklichkeiten fliehen, um den Herrn zu suchen, vielmehr seinen Willen in den täglichen Pflichten erfüllen und so den Herrn finden, ihn lieben und andere zur Liebe zu ihm hinführen;

– die Laien sollen in der Welt, die vergeht, die christliche Hoffnung vorleben: «Diese Hoffnung sollen sie nicht im Inneren des Herzens verbergen, sondern in ständiger Bekehrung und im Kampf gegen die Weltherrscher dieser Finsternis, gegen die Geister des Bösen» (Eph 6,12) auch durch die Strukturen des Weltlebens ausdrücken⁸⁰;

– die Laien sollen sich bei ihren zeitlichen und irdischen Tätigkeiten immer mehr von Glaube und Liebe leiten lassen: im Glauben werden sie die Zeichen der Gegenwart Gottes in der Geschichte erkennen und in der Liebe jeden Menschen mit der gleichen Liebe umgeben, die Gott in Jesus Christus geöffnet hat und mitgeteilt hat, der gestorben und auferstanden ist.

Fragen für den 3. Hauptteil

1. *Welches sind im Leben der Menschen von heute, zumal innerhalb Ihrer Ortskirche, jene Bereiche, die den apostolischen Einsatz der Laien am dringendsten fordern?*

2. *Wie wird in Ihrer Ortskirche der Reichtum der verschiedenen Apostolatsformen genutzt, auch um ein persönliches apostolisches Bewusstsein in den einzelnen Gläubigen zu wecken?*

3. *Welche Probleme stellt der Pluralismus der Formen des Laienapostolates, und wie sollte man die Tätigkeit der Laien auf Pfarr-, Diözesan-, nationaler und internationaler Ebene koordinieren?*

4. *Welche Früchte haben in Ihrer Ortskirche die Pastoralräte gebracht?*

5. *Wie sollte man die Laien für ihre Berufung und Sendung in Kirche und Welt schulen?*

6. *Welche Elemente sind bei der den Laien eigenen Spiritualität als wesentlich zu betonen?*

Welche Anregungen können sich von der Spiritualität der Säkularinstitute ergeben?

Abschluss

Die kommende Generalversammlung der Bischofssynode soll einen Beitrag dazu leisten, in der Gesamtkirche die Laien anzusprechen und sie – als einzelne wie in Gruppierungen – zu stärken. Sie sollen jene apostolischen Qualitäten gewinnen, die Johan-

nes Paul II umschrieben hat: «Ich hoffe zuversichtlich, dass eure Verbände weiterhin – und vielleicht noch mehr als bisher – Christen hervorbringen, die zur Heiligkeit berufen sind, fest im Glauben, sicher in der wahren Lehre, stark und tätig in der Kirche, eingepflanzt in ein reges geistliches Leben, das sich auf den häufigen Empfang der Sakramente der Busse und Eucharistie stützt; sie sollen ausdauernd sein im Bekennen und im Werk der Evangelisierung, konsequent und mutig ihre weltlichen Pflichten erfüllen, ständige Verfechter von Frieden und Gerechtigkeit gegen jede Gewalt und Unterdrückung sein sowie Tatsachen und Ideologien im Licht der kirchlichen Soziallehre scharf und kritisch beurteilen und dabei ihre Hoffnung auf den Herrn setzen.»⁸¹

⁷⁶ Conc. Oec. Vat. II Const. Dogm. de Ecclesia Lumen gentium, n. 40: AAS LVII (1965) p. 45.

⁷⁷ Ibidem, n. 41: l. c., p. 45.

⁷⁸ Cfr. Conc. Oec. Vat. II Decr. de apostolatu laicorum Apostolicam actuositatem, n. 4: AAS LVIII (1966) pp. 840–842.

⁷⁹ Ibidem: l. c., p. 840.

⁸⁰ Conc. Oec. Vat. II Const. Dogm. de Ecclesia Lumen gentium, n. 35: AAS LVII (1965) p. 40.

⁸¹ Ioannis Pauli PP. II Allocutio ad legatos consociationum catholicarum Mexicanarum, die 29 Ianuarii 1979: AAS LXXI (1979) p. 216.

Um Räten, Verbänden, Gruppen und einzelnen die Vernehmlassung zur 7. ordentlichen Bischofssynode zu erleichtern, haben wir von der vorliegenden Ausgabe der SKZ eine erhöhte Auflage hergestellt, so dass wir sie Ihnen zu Sonderpreisen anbieten können: 10 Exemplare Fr. 10.—, 50 Exemplare Fr. 40.—. Die Bestellungen sind zu richten an Raebler Druck AG, Postfach 4141, 6002 Luzern, Telefon 041-23 07 27.

Der aktuelle Kommentar

Ja zum Lebensschutz, aber nein zur Initiative

Nachdem die Schweizer Bischöfe bereits im vergangenen Jahr zur Initiative «Recht auf Leben» eine zustimmende Erklärung abgegeben hatten, die sie mit ihrem am 15. April 1985 veröffentlichten Communiqué nochmals verstärkten, musste man darauf gespannt sein, welche Stellungnahme zur Initiative der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) abgeben würde.

An der Pressekonferenz vom 16. April in Bern stellte der Vorstand nun seine umfassende Dokumentation «Recht auf Leben. Medizinische, juristische, theologische und ethische Gesichtspunkte» vor¹ und gab dazu seine Stellungnahme zur Initiative ab:

Der Vorstand des SEK ist darüber besorgt, dass die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben, das eine Gabe Gottes ist, stets kleiner wird und dass das Leben von allen Seiten her bedroht ist. Ebenso ist er davon überzeugt, dass das Leben besser geschützt werden muss. Obwohl der Vorstand damit einmütig den Schutz des menschlichen Lebens befürwortet und so das Anliegen der Initiative «Recht auf Leben» in ihrem ersten Abschnitt teilt, kann er dennoch für die Initiative als ganze nicht eintreten. Er lehnt sie vielmehr aus folgenden Gründen ab.

1. Unzureichende Wahrnehmung eines berechtigten Anliegens

Die Gründe sind zunächst *formal-ethischer* Natur. Nach der Meinung des Vorstandes drückt der Initiativtext nicht klar genug aus, was er eigentlich intendiert. Denn erstens erweisen sich Begriffsbestimmungen der Initiative wie «natürlicher Tod» und solche in den Erläuterungen dazu wie «künstliche Lebensverlängerung» zumindest als äusserst ambivalent, insofern solche unpräzise Definitionen in der konkreten Praxis der Sterbehilfe wohl kaum brauchbar sind. Zweitens versucht die Initiative auf dem Umweg der Proklamierung grundlegender ethischer Werte wie Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben äusserst komplizierte und vielschichtige ethisch-politische Probleme zu lösen, wodurch «Zugzwänge mit manipulativem Charakter» entstehen und die «Freiheit der Gewissensentscheidung» erschwert wird. Eine solche Initiative aber, die derartige Widersprüche hervorruft, muss drittens als «ethisch-seelsorgerlich höchst problematisch» (41) eingeschätzt werden. Und viertens zeigen sowohl die Vorgeschichte als auch die Struktur der Initiative, dass deren eigentliche Stossrichtung vor allem gegen den Schwangerschaftsabbruch und gegen die Euthanasie gerichtet ist.

Damit ist bereits die *material-ethische* Ebene angesprochen, auf welcher dem Vorstand des SEK die Initiative vor allem aus folgenden Gründen als problematisch erscheint. Erstens liegt der Initiative, weil sie sich auf Anfang und Ende des menschlichen Lebens konzentriert, eine biologistische Engführung zugrunde, welche das menschliche Leben geradezu als sakralisierten Eigenwert erscheinen lässt. Zweitens sagt die Initiative im Blick auf die heutigen Gefährdungen des Lebens viel zu wenig aus, insofern sie diejenigen Gefahren vernachlässigt,

die dem Leben heute vor allem durch Umweltzerstörung, Verkehr, Armut, Hunger, Unterdrückung und Folter entstehen, und insofern sie die Tatsache ausblendet, «dass heutige militärische und ökonomische Strukturen das Lebensrecht viel bedrohlicher in Abrede stellen als z.B. die Abtreibung» (33). Drittens bietet die Initiative keine Lösung an für die Fragen der Genmanipulation, der Organverpflanzung und der künstlichen Befruchtung. Da die Initiative viertens im wesentlichen auf den Schwangerschaftsabbruch und auf die Euthanasie abzielt, wird sie letztlich inkonsequent. Sie verletzt beispielsweise das Recht auf geistige Unversehrtheit der Frau, weil sie den Schwangerschaftsabbruch nur bei medizinischer Indikation erlaubt, nicht hingegen bei schweren sozialen Notlagen, bei einer aufgewungenen Schwangerschaft oder bei einer zu erwartenden Schädigung des Kindes. Dahinter steht nach Meinung des Vorstandes des SEK fünftens ein unevangelisches Verständnis von Gesetz, näherhin ein Rechtsverständnis, «das sittlich richtiges Handeln rechtlich erzwingen will» (58). Und dieses Verständnis leitet sich wiederum von daher ab, dass in dieser Initiative die sittlichen Werte einfach deontologisch proklamiert werden, ohne teleologisch der komplexen ethischen Entscheidungssituation gerecht zu werden, weshalb die mit der Initiative anvisierten konkreten Lebensprobleme letztlich keine sach- und menschengerechte Antwort finden.

2. Klare Diagnose mit problematischer Begründung

Aus all diesen Gründen kommt der Vorstand des SEK zum Schluss, «dass die Initiative ein berechtigtes Anliegen (Schutz des Lebens) auf eine unzureichende Weise (ethisch nicht akzeptierbare Folgen) vertritt» (44). Diese Quintessenz ist dabei das Ergebnis einer durchaus beeindruckenden Auseinandersetzung im Vorstand des SEK, an welcher die Medizinerin Madeleine Rüedi, der Jurist Jörg P. Müller, die Theologen Klauspeter Blaser, Helmut Kaiser und Pierre Vonaesch massgeblich beteiligt waren. Die jetzt vorliegende Dokumentation legt ein eindrückliches Zeugnis davon ab, dass es sich der Vorstand des SEK mit seiner Stellungnahme keineswegs leicht gemacht hat. Dies gilt es denn auch an erster Stelle zu würdigen.

An zweiter Stelle ist hervorzuheben, dass es dem Vorstand in der Tat gelungen ist, auf entscheidende Schwächen der Initiative hinzuweisen, die sowohl auf der formal-ethischen als auch auf der material-ethischen Ebene liegen. Trotz dieser klaren Diagnose aber erfolgt die Stellungnahme des Vorstandes des SEK mit zum Teil recht problemati-

schen Begründungen. Auf diese bezieht sich deshalb die folgende kritische Würdigung. Denn es dürfte dem ökumenischen Gespräch mehr dienen, wenn das kritische Augenmerk auf die Schwächen der Dokumentation und der Stellungnahme des Vorstandes des SEK gerichtet wird, um damit das notwendige ökumenische Gespräch aufrechtzuerhalten, das durch die jetzige Situation teilweise in Frage gestellt scheint.

Gerade in ökumenischer Hinsicht stellen nämlich die konträren Stellungnahmen der Schweizer Bischöfe auf der einen Seite und des Vorstandes des SEK auf der anderen Seite ein gravierendes Problem dar. Dies gilt um so mehr, als sich die schweizerische Situation ansonsten dadurch in erfreulicher Weise auszeichnet, dass kirchliche Stellungnahmen zu sozial-ethischen Problemen zu meist ökumenisch erarbeitet werden, wie jüngst wiederum das Memorandum der ökumenischen Arbeitsgruppe «Zivildienst»: «Zur Lösung der Zivildienstfrage», dokumentiert². Die Stellungnahmen zur Initiative «Recht auf Leben» stellen diesbezüglich leider eine Ausnahme dar, insofern über diese Initiative kein ökumenischer Dialog geführt wurde.

Jean-Pierre Jornod, der Präsident des Vorstandes des SEK, begründete an der Pressekonferenz dieses Defizit damit, die Bischöfe hätten längst zum voraus zur Initiative «Recht auf Leben» Stellung bezogen, so dass durch die Bischöfe das ökumenische Gespräch blockiert worden sei. Freilich wird man mit Fug und Recht die Rückfrage stellen dürfen, ob es sich der Präsident des SEK mit dieser Schuldzuweisung allein an die Bischöfe nicht doch zu billig macht und ob solches Abschieben der Schuld nur über die faktisch bestehenden Unterschiede in den ethischen Grundsätzen nicht nur bei der Beurteilung des Schwangerschaftsabbruches, sondern auch in fundamentalethischen Perspektiven hinwegtäuscht³.

¹ Diese Dokumentation ist zu beziehen bei: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Sulgenauweg 26, 3023 Bern (Preis: Fr. 5.-). Die Seitenangaben im Text beziehen sich auf diese Dokumentation.

² Herausgegeben vom Institut für Sozialethik des SEK und von der Schweizerischen Nationalkommission Iustitia et Pax.

³ Dass das Gespräch zwischen der Bischofskonferenz und dem Vorstand des SEK weitergehen muss, ist ein dringendes Desiderat; damit es aber nicht scheitert, bedarf die nächste Gesprächsrunde einer sorgfältigen Vorbereitung, und diese wird zurzeit geleistet. Ob Fragen wie die hier von Kurt Koch aufgezeigten einer besonderen ökumenischen Arbeitsgruppe zur Behandlung übertragen werden müssten, wäre einer eigenen Überlegung wert. Anm. der Redaktion.

3. Ökumenisch offene Fragen

Auf drei solche Unterschiede, die im künftigen ökumenischen Gespräch weiterdiskutiert werden müssen, kann gerade eine intensive Auseinandersetzung mit der in der Dokumentation des Vorstandes des SEK zum Ausdruck kommenden ethischen Argumentation aufmerksam machen:

a) Ein erster Unterschied dürfte im Verständnis des genaueren Verhältnisses von deontologischer und teleologischer Argumentation liegen. Denn der Vorstand des SEK würdigt zwar den deontologischen Aspekt der Initiative, nämlich ihr Anliegen, aber er lehnt in teleologischer Perspektive die Konsequenzen der Initiative ab und macht damit den Eindruck, er reisse das ethisch notwendige Zueinander von Deontologie und Teleologie in zwei differente Argumentationsstrukturen auseinander, die er erst noch konfessionstypisch aufrechnen will. Es ist bestimmt kein Zufall, dass der Vorstand die deontologische Argumentationsstruktur als katholische Position den Bischöfen zuschreibt, während er die teleologische Argumentationsstruktur als typisch evangelische Verantwortungsethik reklamiert.

An dieser konfessionstypischen Unter- teilung ändert sich auch dadurch nichts, dass die von mir zusammen mit Franz Furger erarbeitete Studie «Verfügbares Leben?» gerade als Kritik an der deontologischen Argumentationsstruktur der Bischöfe zitiert wird, ohne freilich zur Kenntnis zu nehmen, dass gerade unser strikt teleologisches Vorgehen sich nicht als Alternative zur Deontologie versteht, sondern ausgerechnet die deontologisch umschriebenen Zielvorgaben einzuholen versucht. Insofern zielt unsere Studie darauf ab, dass sich Deontologie und Teleologie nicht trennen und schon gar nicht konfessionstypisch aufrechnen lassen.

Dadurch aber, dass der Vorstand des SEK genau dies zu insinuieren scheint, kommt man nicht um den Eindruck herum, dass auf dem Umweg über diese formal-ethische Fragestellung die faktisch vorhandenen Unterschiede in der Beurteilung bei den material-ethischen Problemen vor allem des Schwangerschaftsabbruches eher verdeckt als offen eingestanden werden wie übrigens auch der Todesstrafe, deren in der Logik der Initiative liegende Nicht-mehr-Möglichkeit ebenfalls vom Vorstand kritisch vermerkt wird.

b) Gerade dieser kritische Vermerk scheint mir freilich in der Grundlinie der ethischen Argumentation des Vorstandes des SEK inkonsequent zu sein. Denn es ist nicht einzusehen, wie man ausgerechnet an

der Möglichkeit der Todesstrafe festhalten kann, wenn man ansonsten die ethisch bedeutsame Funktion staatlicher Gesetze unter Berufung auf die Freiheit des einzelnen Menschen dermassen relativiert, dass der Initiative vorgeworfen werden kann, sie wolle auf dem Verfassungsweg ethische Probleme regeln, über welche der einzelne verantwortungsbewusste Mensch selber entscheidet. Begründet wird diese im Namen der Freiheit des einzelnen drastische Herunterstufung der ethischen Bedeutung von Recht und Gesetz damit, dass die letztgültige Instanz für die Verantwortung des Menschen das «Tribunal der Gnade und Barmherzigkeit» ist, nicht hingegen «dasjenige der rechtlichen und gesellschaftlichen Normen» (33). Eine solche schroffe Entgegensetzung, die sich gegen jede Vermittlung der evangelischen Impulse mit der weltlichen Wirklichkeit zu sträuben scheint, löst unweigerlich den Eindruck eines theologischen Fundamentalismus aus.

Ein ähnlicher Fundamentalismus kommt übrigens auch zum Ausdruck in der theologischen Grunddefinition des menschlichen Lebens. Wiewohl es durchaus richtig ist, den biologistischen Fundamentalismus im Lebensbegriff des Initiativtextes zu kritisieren, so ist es auf der anderen Seite dennoch ungenügend, dieser biologistischen Einengung einfach den theologisch vollen Lebensbegriff, der elementar die dialogische Gottesbeziehung miteinschliesst, einfach frontal entgegenzusetzen, ohne auch nur im geringsten nach einem Lebensbegriff zu suchen, der im Kontext unserer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft auch politikfähig sein kann. Gerade um ein solches Bemühen, die evangelischen Grundannahmen so zur Geltung zu bringen, dass sie zugleich wirksam werden können in der Formulierung eines ethisch verantwortbaren und zugleich politikfähigen Minimalkonsenses, aber kümmert sich die theologische Argumentation des Vorstandes des SEK eigentlich nicht. Deshalb erweist sie sich im politisch-gesellschaftlichen Kontext als recht kommunikationsarm und wirkt fundamentalistisch.

c) Von daher kommt ein drittes Problemfeld in den Blick, dem sich die ökumenische Diskussion intensiv zuwenden sollte. Dieses betrifft das genauere Verhältnis zwischen Ethik und Recht. Während die Stellungnahme der Schweizer Bischöfe eher zu einer grösstmöglichen Annäherung von Ethik und rechtlichen Normierungen tendiert, fällt demgegenüber die genauere Verhältnisbestimmung von Ethik und Recht beim Vorstand des SEK relativ mager aus und tendiert wenigstens in materieller Hinsicht eher zu einer grösstmöglichen Distanzierung, inso-

fern dieses Verhältnis – wenn überhaupt – eher formal dahingehend bestimmt wird, dass gesetzliche Bestimmungen erstens nur die Sorgfaltspflicht gegenüber allem menschlichen und aussermenschlichen Leben verlangen und zweitens vor allem die Freiheit der Gewissen ermöglichen, auf keinen Fall aber «sittlich richtiges Handeln rechtlich erzwingen» dürfen. Ob aber gesetzliche Bestimmungen wenigstens sittlich falsches und für das gesellschaftliche Zusammenleben letztlich ruinöses Handeln verhindern zu helfen dürfen, diese Frage scheint gar nicht im Blickfeld des Vorstandes des SEK zu sein.

Diesen drei Problemen sollte sich das ökumenische Gespräch in der Schweiz inskünftig intensiv zuwenden, nicht zuletzt deshalb, weil an dieser Stelle auch die entscheidenden Gründe liegen dürften, warum es im vorliegenden Fall der Stellungnahmen zur Initiative «Recht auf Leben» nicht zu einem ökumenischen Zusammengehen gekommen ist. An dieser Stelle liegen aber auch die Gründe, warum mein Urteil über die Stellungnahme des Vorstandes des SEK recht zwiespältig bleiben muss. Diese teilt auf der einen Seite das berechtigte Anliegen der Initiative und ist deshalb äusserst sensibel für die Schwächen der konkreten Wahrnehmung dieses Anliegens im Initiativtext, insofern die vorliegende Initiative dieses Anliegen nach der Meinung des Vorstandes des SEK auf eine unzureichende Weise vertritt. Auf der anderen Seite aber zeigt die Stellungnahme nur äusserst geringe Ansätze dazu, auf welchem Weg denn das berechtigte Anliegen theologisch wie politologisch besser vertreten werden kann.

Sollten nicht gerade diese Defizite ein herausfordernder Anlass dazu sein, dass auf der Dialogebene zwischen dem Vorstand des SEK und der Schweizerischen Bischofskonferenz gerade diese Problempunkte Gegenstand intensiver ökumenischer Gespräche werden? Angesetzt werden könnte dabei an der trotz der divergierenden Stellungnahmen dennoch grossen Gemeinsamkeit. Denn auch die Bischöfe betonen, dass die Initiative allein und an sich nicht genügt, sondern erst recht zum «Einsatz gegen jede Bedrohung des Lebens bei uns und überall in der Welt» verpflichtet. Freilich schliessen die Bischöfe daraus nicht, dass deshalb die Initiative überhaupt unzureichend sei. Dies aber ist weithin ein Urteil unter Berücksichtigung des politischen Kontextes, währenddem man eine solche Vermittlung von ethischer Einsicht und politischer Realität beim Vorstand des SEK eher vermisst.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

«Recht auf Leben»

*Stellungnahme des Diözesanen
Seelsorgerates des Bistums Basel*

Der Seelsorgerat des Bistums Basel¹ misst dem Anliegen der Initiative «Recht auf Leben» so grosse Bedeutung bei, dass er sich entschlossen hat, öffentlich dazu Stellung zu nehmen.

Als Christen haben wir die Pflicht, uns für den Schutz des Lebens einzusetzen. Das menschliche Leben, als Geschenk Gottes, ist von der Zeugung bis zum Tod grundsätzlich zu schützen.

Die Unversehrtheit des menschlichen Lebens ist wie noch nie zuvor bedroht. Diese Bedrohung richtet sich nicht nur gegen das ungeborene Leben. Wir sehen sie tagtäglich in den vielfältigen Verletzungen grundlegender Menschenrechte in der ganzen Welt.

Es steht dem Menschen nicht zu, über sein oder des anderen Leben zu verfügen. Wir sind überzeugt, dass es zum obersten Gebot eines Staates gehört, das Leben des Menschen zu schützen.

Wir brauchen die Verankerung des Rechts auf Leben in der Bundesverfassung, um den Schutz der Familien, der Alleinstehenden und der Schwächeren zu garantieren.

Wir sagen Ja zur Initiative und fühlen uns verpflichtet zum konsequenten Einsatz für alles Leben.

Der Seelsorgerat

¹ Der Seelsorgerat der Diözese Basel ist «ein Diözesanes Gremium, das die Gläubigen möglichst umfassend repräsentiert, den Bischof in Fragen der Seelsorge berät und ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt» (Art. 1 Statut). Gegenwärtig besteht der Rat aus rund 40 Laien und einigen Priestern. Sie vertreten die Katholiken der 10 Kantone, die zur Diözese Basel gehören, die Ausländer sowie verschiedene Institutionen und Verbände. Auch der Priesterrat des Bistums Basel ist vertreten. Weitere Auskünfte: Bischofsvikar Max Hofer, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Zollikofen* (BE) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 14. Mai 1985 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Erratum

Unter den Namen der Jubilare mit 40 Jahren Priestertum war in Nr. 15 der SKZ irrtümlich Dr. P. Fritz Kollbrunner, Kaplan zu Mariahilf in Luzern aufgeführt. Es lag hier eine Verwechslung mit Chanoine *Georges Kohlbrenner*, Professor am Collège St-Charles in Porrentruy, vor.

Bistum St. Gallen

Pfarrwahlen

Die Kirchgenossen von Eschenbach wählten am 15. März auf Vorschlag des Bischofs ihren bisherigen Professor und Kaplan *Stefan Blöchliger*, Dekan, zu ihrem neuen Pfarrherrn. Installation ist am 5. Mai.

Am 12. April wählten die Kirchbürger von Balgach auf Vorschlag von Bischof Otmar Mäder den derzeitigen Pfarrer von Rieden *Gamil Minikus* zu ihrem Pfarrer. Die Amtseinssetzung erfolgt am 28. April. Zuständiges Pfarramt für Rieden ist zurzeit Maseltrangen.

Auf die neu errichtete Pfarrstelle St. Peter in Wil wählte die Kirchgemeinde am 15. April auf Antrag von Bischof Otmar Mäder Pfarrer Dr. theol. *Franz Bürgi*, Spreitenbach. Der Stellenantritt ist auf anfangs Oktober vorgesehen.

Pfarradministratur

Mit dem Palmsonntag ist die Betreuung von *Kriessern* durch den Bischof dem Nachbarpfarrer von Montlingen übertragen worden.

Rücktritt aus dem Pfarramt

Pfarrer *Robert Kunz*, Untereggen, hat auf den Weissen Sonntag dem Bischof aus Altersgründen seine Demission eingereicht. Er wohnt ab 4. Mai 1985 in 9536 Schwarzenbach, Geissmattstrasse 2, Telefon 073-23 84 06.

Katechese

Der Kirchenverwaltungsrat Gossau wählte auf das neue Schuljahr Sr. *M. Cathérine Lüthi* zur Katechetin. Sie ersetzt damit ihre verstorbene Ingenbohrer-Mitschwester.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Unsere Priesterjubilare

Vor 60 Jahren wurden zum Priester geweiht:

Etienne Bouchardy, ehemals Pfarrer von St. Anton, Genf; Domherr Dr. *Max Overney*, ehemals Regens des Priesterseminars; emeritierter Universitätsprofessor Dr. *Othmar Perler*, ehemals Professor für Patrologie und christliche Archäologie an der Universität Freiburg; *Gustav Schneuwly*, ehemals Kantondirektor der Päpstlichen Missionswerke; *Hermann Schneuwly*, Kaplan in Grossguschelmuth.

Das 50. Priesterjubiläum feiern:

Gérard Beaud, Pfarrer von Morlon; *Paul Crausaz*, Pfarrer von Sorens; *René Dubey*, Kaplan von Cournillens; *Charles Gavel*, Spitalgeistlicher in Genf; *Jean-Marie Marquis*, ehemals Vikar in Chêne-Bourg; *Alfred Pernet*, Pfarrer von Remaufens; Mgr. *Emile Taillard*, ehemals Bischofsvikar des Kt. Neuenburg; P. *Philemon Fivaz* SDB, Spiritual in «La Salesienne» in Vevrier; P. *Benjamin Mocellin* SSS, Pfarrhelfer in Chêne-Bourg; Prof. P. *Jean-Hervé Nicolas* OP, emeritierter Universitätsprofessor der Dogmatik an der Universität Freiburg.

40 Jahre Priester sind:

Lucien Brandt, Pfarrer von Meinier; *Alphonse Buchs*, Pfarrhelfer in St. Theres, Freiburg; Mgr. *Gabriel Bullet*, Weihbischof; *Robert Demély*, Pfarrer von Vésenaz; *Louis Pittet*, Spitalseelsorger, Marsens; *Francis Polla*, Pfarrhelfer in Nyon und Rolle; *Ernest Roulin*, Fidei-Donum-Priester in Papayan, Kolumbien; Mgr. *Raymond Schmidt*, Pfarrer in Heilig-Geist, Lausanne; P. *Grégoire Bettin* OFMConv, Spiritual, «Le Châtelet», Attalens; P. *Pierre Emonet* OP, Spiritual im Dominikanerinnenkloster von Stäffis am See; Prof. Dr. *Hugo Huber* SDV, Ordinarius für Ethnologie an der Universität Freiburg; Mgr. *Eugène Maillat*, Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke; P. *Martin Mazak* SDB, Diözesandirektor der Missionen für Tschechen und Slowaken; P. *Gaston Noirjean* OFMConv, Pfarrhelfer in der Franz von Sales-Pfarrei in Genf; Prof. Dr. *Carlos Josaphat Pinto de Olivera* OP, Ordinarius für Moralthologie an der Universität Freiburg.

Ihr 25. Priesterjubiläum können feiern:

Armand Berset, Pfarrhelfer in Siviriez; *Francois-Joseph Fracheboud*, Pfarrer von Fétigny und Ménières; *Xavier Lingg*, Pfarrer der Dreikönigspfarrei (Epiphanie), Genf; *Jean-Marc Marty*, Pfarrer von Le Brassus; *Pierre Oberson*, Arbeiterseelsorger

für den Kt. Waadt (ACO); *Jean-Marie Peiry*, Pfarrer von Yverdon; *Bernard Zenhäusern*, Pfarrer von Couvet-Travers; *P. Bernard Bonvin* OP, Verantwortlicher für Erwachsenenbildung und Priesterfortbildung; *P. Bruno Holtz* SMB, Direktor der KIPA; *P. Roger Métrailler* CPCR, Westschweizer Verantwortlicher für das Exerzitienwerk «retraitants paroissiaux»; *Antonio Murias de Queiroz*, Direktor der Portugiesenmission der Westschweiz; *P. Hermann Oberson* MS, Estavannens; Prof. Dr. *Dirk Van Damme* OP, Dekan der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg.

Allen Jubilaren gratulieren wir herzlich und danken ihnen.

Diakonatsweihe

Am 13. April 1985 hat Bischof Dr. Peter Mamie den Priesteramtskandidaten *Bernard Fasel* in der St.-Josephs-Kirche in Genf zum Diakon für das Bistum geweiht.

Bistum Sitten

Weihen

Der Bischof von Sitten, Mgr. Heinrich Schwery, hat während der Osterzeit folgenden Weihen vorgenommen:

1. Admissions (4. April 1985 in der Kathedrale Sitten):

Andenmatten Heinrich, Gmür Bruno, Mayoraz Marco, Schnyder Bernhard und Werlen Norbert für den Dienst im Bistum Sitten.

2. Lektoren (4. April 1985 in der Kathedrale Sitten):

Imhasly Reinhard, Theux Dominique, Voide Gérald für den Dienst im Bistum Sitten, und *Rukundo Georges* für den Dienst im Bistum Kabgayi.

3. Akolythen (4. April 1985 in der Kathedrale Sitten):

Aymon Philippe, Reynard Daniel, Stoll Frank für den Dienst im Bistum Sitten, und *Rukundo Georges* für den Dienst im Bistum Kabgayi.

4. Priester:

Die Chorherren *Callixte Dubosson* und *Oliver Roduit* von der Kongregation von St-Maurice, am 13. April 1985 in der Basilika der Abtei St-Maurice, und Chorherren *Genoud Jean-Pascal* von der Kongregation des Grossen St-Bernhard, am 14. April in der Pfarrkirche von Orsières.

Bischöfliche Kanzlei

Ernennung

Der Bischof von Sitten, Mgr. Heinrich Schwery, hat Chorherrn *Jean-Pascal Genoud*, Neupriester, die kanonische Institution als Vikar der Pfarrei Martinach verliehen. Chorherr Genoud wurde an diesen Posten von seinem Oberen, Mgr. Angelin Lovey, Abt und Probst vom Grossen St. Bernhard, ernannt.

Im Herrn verschieden

Charles Mayor, Pfarrer, St-Léonard

Am 15. April 1985 starb nach kurzer Krankheit Pfarrer Charles Mayor. Der Verstorbene wurde am 8. Januar 1921 in Brämis geboren, und empfing die Priesterweihe am 24. Juni 1945. Er war zuerst Vikar in Montana-Vermala (1946–1948), dann Pfarrverweser in Chermignon (1948–1957), Vikar und Rektor der Familie de Courten in Siders (1957–1958), Pfarrer von Savièse (1958–1979) und dann bis zu seinem Tode Pfarrer von St-Léonard. Er ruhe im Frieden seines Herrn!

Verstorbene

P. Balthasar Hüppi OFMCap

Am 13. Dezember 1984 starb in Sursee P. Balthasar Hüppi. Im Jahr 1909 in Triengen geboren, wuchs er dort auf, besuchte später das Gymnasium in Immensee und bestand in Schwyz mit gutem Erfolg die Matura. Der junge Student war ein innerlicher Mensch mit einer poetischen Seele; so entschloss er sich zuerst für das Studium der Germanistik in Freiburg, wechselte dann aber auf Zahnheilkunde über und setzte diese Studien in Basel fort. Aber immer noch fühlte er sich nicht am rechten Platz, wo Gott ihn haben wollte.

Er gab die Universitätsstudien auf und trat im Jahre 1932 in den Kapuzinerorden ein. Nachdem er zum Priester geweiht worden war, wirkte er vorerst zehn Jahre als Aushilfsseelsorger in der Schweiz. Die Kenntnis des grossen Priester mangels in andern Ländern bewog ihn, sich für die auswärtigen Missionen zu melden. Die Obern sandten ihn in das Missionsgebiet von Ostafrika, wo er sich in verschiedenen Missionsstationen als treuer Arbeiter im Weinberg des Herrn einsetzte. Im Herzen aber blieb er Poet. Er verfasste viele Gedichte, schrieb Tagebuchnotizen und Kurzgeschichten, die ihm Zugang zum innerschweizerischen Schriftstellerverband verschafften. Bekannt wurde er durch seine Leserbriefe, die er in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichte, so auch in der SKZ. Es drängte ihn, für Wahrheit und Kirche einzustehen, wo immer er diese angegriffen sah. Sein Einsatz geschah immer in feiner, zurückhaltender Art, aber in überzeugenden Worten.

Viele Jahre machten ihm krankheitliche Störungen zu schaffen. Schliesslich musste er, von schwerer Krankheit gezeichnet, Afrika verlassen. Wenige Monate waren ihm noch in seiner engern Heimat geschenkt, bis ihn der Tod im dreissigsten Altersjahr heimholte. Alle, die ihn gekannt haben, schätzten ihn als edlen, treuen, hilfsbereiten Mitmenschen. *Benno Odermatt*

Neue Bücher

Bilder aus Luzern

Die alten Klöster bergen und hüten verborgene Kunstschatze. In den Jahren 1591–1623 erhielt das Zisterzienserinnenkloster Rathausen in seinen neuen Kreuzgang 67 Glasgemälde. Fast gleichzeitig erhielt auch das 1619 neu erbaute Kapuzinerinnenkloster St. Anna im Bruch (1903 auf den Gerlisberg verlegt) in seinem Kreuzgang einen 29 Bilder umfassenden Glasgemäldezyklus. Der schon in Rathausen tätige Jakob Wägmann erstellte ihn. Trotzdem sie bereits Jahrhunderte lang in der Funktion von Fenstern dem Licht und der Witterung ausgesetzt sind, so sind sie immer noch erstaunlich gut erhalten. Die Gemälde sind Kunstwerke von hohem künstlerischem Niveau; jedes nimmt den Beschauer wieder aufs neue gefangen mit seiner neuen Thematik und originellen Komposition, mit seiner Frische und seinem Farbenreichtum.

Nachdem die Gemälde am Ende des Zweiten Weltkrieges wieder aus dem Luftschuttkeller geholt und nach den notwendigen Reparaturen wieder in ihre Rahmen im Kreuzgang eingesetzt waren, wurde der Ruf nach einer Veröffentlichung laut. Dieser Wunsch erfüllte sich in zwei Meditationsbänden, die mit den entsprechenden Gemälden des Klosters St. Anna auf Gerlisberg illustriert sind.

1. Wilhelm Pesch, Rosenkranz. Bilder-Meditationen, Würzburg, Echter-Verlag, 1980.

2. Wilhelm Pesch, Du sammelst meine Tränen. Bilder und Texte zur Leidensgeschichte, Würzburg, Echter-Verlag, 1985.

Wie die Bilder zum Verweilen und Betrachten einladen, so auch die dazu geschriebenen Meditationen. Die religiöse Ansprechbarkeit der Bilder begegnet beim Verfasser der erforderlichen religiösen Ansprechbarkeit, so dass Text und Bild sozusagen nahtlos ineinander gehen.

Zu jedem der beiden Bücher hat Dr. Heinz Horat einen kurzen kunstgeschichtlichen Anhang zugefügt unter dem Titel: Bilder aus Luzern. Die Glasgemälde des Frauenklosters St. Anna.

Josef Rösli

Byzantinische Kunst

Etienne Coche de la Ferté, Byzantinische Kunst, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1982, 612 S., 1007 Illustrationen, davon 168 vierfarbige Abbildungen.

Dieser grossformatige Bild- und Textband zeichnet sich nicht nur durch die auserlesene Illustration und einen höchst kenntnisreichen Text aus, sondern vor allem auch durch die Präsen-

tion des Inhalts, die einen mehrfachen Zugang zum Thema erlaubt. Der chronologische und, innerhalb der Epochen, nach Kunstgattungen angeordnete erste Teil ist durchwegs von farbigen Illustrationen begleitet. Ihm folgt eine systematische Bilddokumentation mit 470 schwarzweissen Abbildungen, zwar in kleinerem Format, aber gestochen scharf, nach Kunstgattungen und, innerhalb derselben, meist thematisch gegliedert. Dem schliesst sich ein dritter Teil an: Bedeutende byzantinische Baudenkmäler, geographisch angeordnet, mit weiteren rund 400 Abbildungen, Karten und Plänen. Allein die byzantinischen Denkmäler Konstantinopels werden auf 27 Seiten mit 86 Abbildungen geschildert, während der Berg Athos sich mit 2 Seiten und 8 Abbildungen begnügen muss: Die Kirchen sind sich dort architektonisch meist ganz ähnlich.

Viele Register schliessen den Band ab; das Literaturverzeichnis, obwohl recht gross, deckt natürlich das Thema nicht völlig ab; dennoch hätte man gerne etwa die Bücher von Paul Huber (Athos, 1969; Bild und Botschaft, 1973; Heilige Berge, 1980; zum Teil mit Neuaufgaben) und von Christoph von Schönborn (L'Îcône du Christ, 2. Aufl. 1978; Die Christus-Ikone, umgearbeitete deutsche Fassung, 1984) gesehen, um nur diese zu erwähnen. Die geistigen bzw. religiösen Hintergründe der byzantinischen Kunst werden erwähnt, vielleicht etwas knapp: Der Wille, Geistiges im Materiellen sichtbar werden zu lassen, die Transzendenz in die Immanenz durchbrechen zu lassen, die biblischen Grundlagen, der spirituelle Realismus; mit Recht wird betont, dass diese Kunst in ihren besseren Exemplaren durchaus nicht der Monotonie verfällt, sondern bei gleichbleibendem Formenbestand und starker Traditionsverhaftung zu variieren und zu individualisieren versteht. Der grosse Unterschied zur westeuropäischen, auch christlichen Kunst tritt deutlich zutage: beide erwachsen aus der frühchristlichen Kunst und haben bis zur Romanik einen ähnlichen geistigen Hintergrund und eine vergleichbare Formensprache; von der Gotik an beginnen sie auseinanderzustreben: die westkirchliche Kunst wird anthropozentrisch, auch bei religiösen Sujets, die ostkirchliche bleibt theozentrisch und theologisch ausgerichtet.

Ob man sich auf eine Reise besser vorbereiten will, ob man die Geschichte der byzantinischen Kunst kursorisch kennenlernen möchte, ob man sich der Christus- oder Marienikone zuwenden will (ein Teil von ihnen ist nochmals eigens zusammengestellt und zeigt schön Tradition und Innovation im Bildnis) – immer erweist sich dieses Buch als zuverlässiger Führer, verschwenderisch schön und doch nicht beziehungslos zum Text ausgestattet.

Iso Baumer

Christliches Zeugnis heute

Jörg Splett, Zur Antwort berufen. Not und Chancen christlichen Zeugnisses heute, Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1984, 112 S.

Der Frankfurter Religionsphilosoph hat die hier gesammelten und zum Teil schon in Spezialzeitschriften gedruckten Abhandlungen für Priester und Ordensleute geschaffen (Vereinigung Deutscher Ordensschulen und -internate, Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands, Päpstliches Werk für geistliche Berufe). Er spricht zu Menschen, deren Versuchung die Resignation ist. Splett spricht nicht verharmlosend über Übel und Ängste hinweg. Er legt auch nicht die Salbung frommen Wunderbalsams auf schmerzende Stellen. Der Autor erörtert im ersten (anspruchsvoll

philosophischen) Kapitel die menschliche Grundsituation als Antwortsituation und setzt sich hier mit Schlagwörtern wie «Selbstverwirklichung», «Selbstfindung» ergötzlich auseinander. In den folgenden Kapiteln wird auf Not und Chancen christlichen Antwortzeugnisses eingegangen. Dies wird für Ordensleute eigens herausgestellt; denn sie leben ja den Stand der Leidenschaft für Gott, sie sind Stadt auf dem Berge, leuchtendes Zeugnis. Dieses Licht besteht im überzeugenden Leben erfüllter Freiheit, der ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Eine an Systematik und Durchsichtigkeit bezaubernde Meditation über die Gaben des Geistes nach Bonaventura beschliessen den – sofern man mitschwimmt – erfrischenden Band.

Leo Ettlin

Missionarischer Aufbruch in der Dritten Welt

Omer Degrijse, Der missionarische Aufbruch in den Jungen Kirchen. Glaubenszeugnisse für unsere Welt. Mit einem Vorwort von Walbert Buhlmann, missio aktuell Verlag, Aachen 1984, 155 Seiten.

Die Kirchen der Dritten Welt werden in absehbarer Zukunft mehr Missionare aussenden als die westliche Kirche. Schon heute arbeiten beispielsweise indische Jesuiten in allen fünf Kontinenten. Über dieses bei uns fast unbekannte Phänomen des missionarischen Aufbruchs Afrikas, Asiens und Lateinamerikas orientiert sehr kompetent der Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke in Belgien. Nach einem Vorwort von Walbert Buhlmann skizziert er das «Kommen der Dritten Kirche». Im Hauptteil weist er anhand einer Fülle von Zahlen die missionarische Lebendigkeit der Jungen Kirchen der drei Kontinente auf. Dabei informiert er darüber, wo Missionare der einzelnen Länder wirken. Degrijse, der als Konzilsvater am Zweiten Vatikanischen Konzil teilgenommen hat, zieht sodann in den «abschliessenden Überlegungen» die theologischen Ansätze des ersten Teils in die Zukunft aus. Er befasst sich hier auch recht kritisch mit der Theologenausbildung in der Dritten Welt, indem er ihr vorwirft, die Kandidaten weitgehend dem eigenen Volk zu entfremden. Das Buch besticht sowohl durch die Frische der theologischen Skizzen wie durch den Reichtum an Fakten.

Walter Ludin

Gebete der Kirchenväter

C. Borgogno und G. Gandolfo (Herausgeber), Gebete der Kirchenväter. Die schönsten Gebete der ungeteilten Christenheit, Verlag Neue Stadt, München/Zürich/Wien 1984, 140 Seiten.

Das Buch bietet eine Auswahl schöner Gebetstexte, die uns die Kirchenväter von der Dache bis zu Bernhard von Clairvaux hinterlassen haben. Dabei werden auch weniger bekannte Schriftsteller wie Kyrillonas, Orientius und Romanos Melodes berücksichtigt. Die Autoren werden zuerst knapp und prägnant vorgestellt und gewürdigt. Dann folgt eine kleine Anzahl von Textproben. Ein Themenregister ermöglicht es, die Gebete in verschiedenen Situationen zu verwenden. Diese Gebete aus der Zeit der ungeteilten Christenheit stellen auch eine Rückbesinnung auf das gemeinsame christliche Erbe dar und sind darum auch ein Dienst an der ökumenischen Bewegung.

Leo Ettlin

Zum Bild auf der Frontseite

Die von Peter und Johann Jakob Haimb 1699 gebaute Johannes-Kirche Mörschwil (SG) verdankt ihre heutige äussere Gestalt der Erneuerung und Restauration durch Oskar Müller in den Jahren 1957–1959. Bei dieser Gelegenheit wurde ein neuer Taufraum mit einem Glasgemälde von Walter Burger und einem Taufstein von August Rausch geschaffen.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Iso Baumer, Rue Jordil 6, 1700 Freiburg

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Kurt Koch, dipl. theol., Vikar und Dozent, Wylerstrasse 24, 3014 Bern

P. Walter Ludin OFM Cap, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern

P. Benno Odermatt OFM Cap, Kapuzinerkloster, 6210 Sursee

Dr. Josef Rösli, em. Professor, Gerlisbergstrasse 639, 6006 Luzern

Unsere neue Briefadresse

Mit der Eröffnung des neuen Postbetriebsgebäudes in Luzern 2 werden die Postfächer dieses Zustellbereichs umnummeriert. Dies betrifft auch uns. Deshalb lautet unsere neue Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern.

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.–; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.–; übrige Länder: Fr. 78.– plus zusätzliche Versandgebühren.
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 43.–.
Einzelnummer: Fr. 1.85 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Als Theologiestudent möchte ich mich eingehender mit der **theologischen Summe** des hl. Thomas von Aquin und den **Texten der Kirchenväter** auseinandersetzen.

Wer erstere in lat.-deutscher Ausgabe oder letztere in deutscher oder deutsch-lat. Ausgabe mir abgeben oder verkaufen könnte, möge sich doch bitte melden unter Chiffre 1411 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

Katholische Kirchgemeinde Arbon TG

Wir suchen auf Mitte Oktober 1985 (oder bereits auf Mitte August) einen vollamtlichen

Katecheten

Die Aufgabenbereiche sind:

- Religionsunterricht, vor allem auf der Oberstufe;
- Mitarbeit im Leiterteam von Jungwacht und Blauring;
- Mitarbeit bei der Gottesdienstgestaltung, vor allem bei Jugend- und Familiengottesdiensten.

Einem bereits erfahrenen Katecheten wird der Vorzug gegeben.

Besoldung auf der Grundlage örtlicher Primarlehrerbesoldung (Oberstufe). Pensionskasse der thurg. kath. Landeskirche.

Wir freuen uns sehr, mit Bewerbern möglichst bald in Verbindung treten zu können.

Auskünfte erteilt: Josef Frei, Pfarrer, Bahnhofstrasse 2, Arbon, Telefon 071 - 46 31 03.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an: Walter Schumacher, Präsident der kath. Kirchgemeinde, Höhenstrasse 35, 9320 Arbon

Junger Mann möchte gerne

seine Kräfte der Kirche

zur Verfügung stellen. Ich bin 26 Jahre alt, ledig und habe eine abgeschlossene KV-Lehre und einige Jahre Berufserfahrung (gute Englisch- und Französischkenntnisse). Im vergangenen Jahr absolvierte ich den zweijährigen Glaubenskurs.

Jetzt suche ich eine Stelle in der **Pfarrarbeit und Pfarreiseelsorge oder auch in einer sozialen Institution in kirchlicher Trägerschaft**. Auf Wunsch wäre ich zusätzlich auch bereit, das Pfarreisekretariat zu übernehmen.

Nähere Auskunft erhalten Sie über Telefon 037 - 44 24 00 oder 056 - 41 30 77

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern Pfarrei Dreifaltigkeit

Unser bisheriger Chorleiter/Organist hat auf Ende August 1985 demissioniert.

Wir suchen auf 1. September 1985 oder nach Vereinbarung für die Dreifaltigkeitskirche Bern

Chorleiter(in) Organisten(-in)

Wir erwarten für beide Kirchenmusikerstellen:

- Diplom der Akademie für Schul- und Kirchenmusik Luzern oder gleichwertige kirchenmusikalische Ausbildung;
- gute Zusammenarbeit mit dem Chor und dem Seelsorgeteam;
- engagierte und initiative Musikerpersönlichkeit;
- Mitarbeit in einer lebendigen Pfarrei.

Die Vereinigung beider Stellen in einer einzigen Person ist möglich. Der Berufungsweg ist nicht ausgeschlossen. Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien der Römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, berufliche Ausbildung, bisherige Tätigkeit, Referenzen) sind bis zum **13. Mai 1985** zu richten an: Herrn Bruno Berz, Präsident der Kirchgemeinde Dreifaltigkeit, Brückenstrasse 23, 3005 Bern. Auskünfte erteilt ebenfalls: Pfarrer Franz Kuhn, Telefon 031 - 22 55 16

Katholische Kirchgemeinde Escholzmatt

mit den beiden Pfarreien Escholzmatt und Wiggen sucht

Katecheten(-in) oder Lientheologen (Pastoralassistenten)

Zusammen mit den Seelsorgern sind vor allem folgende Aufgabenbereiche zu betreuen:

- Katechetikunterricht auf verschiedenen Stufen, namentlich in den oberen Klassen und Sekundarschulen steht im Vordergrund;
- Mitwirkung und Vorbereitung von Jugendgottesdiensten;
- Betreuung evtl. Blauring;
- Betreuung der Jugend nach der Schulentlassung;
- Erwachsenenbildung usw.

Antritt auf Beginn Schuljahresanfang 1985.

Interessenten, die bereit und in der Lage sind, die geschilderten Aufgaben dynamisch anzupacken, erhalten nähere Informationen beim Katholischen Pfarramt Escholzmatt, Herrn Pfarrer Xaver Christen, 6182 Escholzmatt, Telefon 041 - 77 11 37

Ferienwohnung

Auf Eggbergen (1440 m ü. M.) ob Altdorf besteht die Gelegenheit, zu günstigen Bedingungen eine Ferienwohnung zu mieten.

Zusammen mit der Kapelle wurde eine Wohnung mit 2 Zimmern und Küche gebaut.

Vor allem möchte man Priestern diese Wohnung zur Verfügung stellen. Wenn möglich sollte am Sonntag die hl. Messe mit der Bevölkerung und den Feriengästen gefeiert werden (ohne Predigtverpflichtung).

Nähere Auskunft erteilt Johann Schuler-Regli, Attinghauserstrasse 28, 6460 Altdorf, Telefon 044 - 2 17 56

Unser Jugendseelsorger Pater Marzell ist ohne Hilfe. Wir suchen deshalb eine(n)

halbamtliche(n) Jugendarbeiter(in)

zur Mitarbeit in der regionalen Jugendseelsorge.

Mehr über diese interessante und fesselnde Aufgabe erfahren Sie unter Telefon 061 - 76 97 47 von Pater Marzell, welcher auch Ihre Bewerbung entgegennimmt. Jugendseelsorge Birstal, Tulpenweg 18, 4153 Reinach

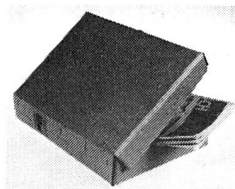
Das **Schweizer Kolpingwerk** sucht eine(n)

Zentralsekretär(in)

Schwerpunktmässige Aufgaben: Betriebsführung, Buchhaltung, Konzeptplanung, Öffentlichkeitsarbeit, Koordinationsaufgaben, Administration. Zusätzlich erwarten wir eine Mithilfe in der Bildungsarbeit in den Regionen bzw. Ortsvereinen.

Gewünscht wird eine gute Allgemeinbildung, Interesse an kirchlicher Jugend- und Erwachsenenarbeit und ein Engagement in der katholischen Kirche. Es wartet eine interessante und vielseitige Aufgabe, verbunden mit grosser Selbständigkeit und Eigenverantwortung.

Bewerbungen sind zu richten an: Schweizer Kolpingwerk, z. Hd. Edgar Hasler, Zentralpräses, Postfach 486, 8026 Zürich



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablegeschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 4.90 (plus Porto). Gültig ab 1. Juni 1985.

Raeber AG Postfach 4141 6002 Luzern

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Lourdes

Unsere Lourdes-Wallfahrt soll Sie zu einem tiefen Glaubenserlebnis und irgendwie zu einer «Schule des Glaubens» führen. In Lourdes geht es nicht um Nebensächlichkeiten, sondern um die zentrale christliche Botschaft. Im Mittelpunkt stehen die Eucharistie, die Nächstenliebe, die Busse, das Gebet und die Botschaft der Armut.

In diesem Geist werden unsere Pilger auch 1985 von den Redemptoristen-Patres geleitet und betreut. Alle Flüge mit BALAIR (Tochtergesellschaft der Swissair), Unterkunft im sehr guten Mittelklasshotel «Du Gave».

Regelmässige Abflüge ab Zürich zwischen dem 15. April und 7. Oktober 1985. Dauer der Wallfahrt vier oder fünf Tage.

Verlangen Sie bitte den neuen Prospekt und melden Sie sich bitte frühzeitig an, da viele Wallfahrten oft schon Monate im voraus ausgebucht sind.



ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Tel. 071 - 22 21 33



Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Hilfskatechetin

mit mehrjähriger Erfahrung sucht vielseitige Einsatzmöglichkeiten in:

- Katechese PS
- Liturgie
- Krankenbetreuung
- Sekretariat

Umgebung Luzern oder Inner-schweiz erwünscht.

Angebote bitte unter Chiffre 1412 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

A. Z. 6002 LUZERN

7989
Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

17/25. 4. 85